

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Doppelnummer 1/2

Februar 1954

Preis S 1.50

Die jüdischen Forderungen

Seit Wochen und Monaten verstummen nicht die immer wieder gestellten Forderungen jüdischer Verbände und Vereinigungen nach einer Wiedergutmachung für die den Juden zugefügten Schäden durch das Dritte Reich. Daß hier eine internationale Presse diese Forderungen dazu beizutragen, um ihren Unrat über Österreich zu ergießen, ist besonders bedauerlich und kaum dazu angetan, eine ernste und sachliche Diskussion über Berechtigung der Forderungen und ihre Erfüllbarkeit aufkommen zu lassen. Allzu leicht läuft man Gefahr, als antisemitisch gebrandmarkt zu werden.

Wir glauben daher, uns sehr ernst mit diesen Fragen beschäftigen zu müssen und dazu auch die nötige Legitimation zu haben. Wir kennen die furchtbaren Orgien des Antisemitismus im Dritten Reich. Wir wissen von den ungeheuren Blutopfern, die die Juden gebracht haben und kennen den Geist eines Julius Streicher und seines „Stürmer“, die zusammen soviel Unglück über das jüdische Volk brachten. Unsere Freunde haben in den Konzentrationslagern die Verfolgung der Juden bis in den Tod miterlebt und denken nur mit Schauern an diese Massaker zurück. Wir beugen uns auch vor diesen gewaltigen Opfern und anerkennen hier den gigantischen Opfergang des jüdischen Volkes.

Gerade deshalb können wir uns heute des Eindruckes nicht erwehren, daß manche Überlebende aus dieser Zeit heute nur die materielle Seite sehen, die Lage Österreichs verkennen und glauben, aus dem Blute von Millionen Getöteten des NS-Regimes bare Münze ziehen zu können.

Das jüdische Problem ist kein österreichisches, sondern ein internationales und bestedfalls noch ein deutsches. Die

Juden sind, soweit sie nicht im politischen Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus gestanden haben, nicht als Österreicher, sondern wegen ihrer Abstammung verfolgt worden. Österreich hat trotzdem ihr Opfer eingeschätzt und die österreichischen Abstammungsverfolgten dem politisch Verfolgten gleichgestellt.

Das Opferfürsorgegesetz kennt keinen Unterschied zwischen Opfer auf Grund politischen Einsatzes für ein freies und demokratisches Österreich und solchen, die ihrer rassistischen Herkunft wegen

für alle und nichts begründet in Österreich den Vorzug einer Schichte.

Man wird also die sehr hochgeschraubten Forderungen der jüdischen Organisationen (gar nicht der jüdischen Masse) herabschrauben müssen und eindeutig zu verstehen geben, daß nunmehr mit dem Elend dieser Menschen keine Geschichte gemacht werden sollen. Diese Geschäftigkeit könnte allzu leicht einen neuen Antisemitismus entfachen, der unter Umständen selbst das zunichte machen würde, was Österreich bisher auf dem Gebiete der Wiedergutmachung geboten hat.

Weil damit auch die durch ihren politischen Einsatz Opfer Gewordenen bedroht erscheinen, müssen wir mit Nachdruck vor der gegenwärtigen Entwicklung warnen. Wenn diese Tatsache bereits auch in den jüdischen Kreisen selbst eine gewisse Beunruhigung hervorruft, dann ist unsere Warnung nicht nur berechtigt, sondern auch bestätigt und selbst von jüdischen Kameraden erwünscht.

Um nicht mißverstanden zu werden, kein Wort über das grauenvolle Erlebnis des jüdischen Volkes, aber auch ebenso klar, weg mit den Geschäftsmachern, die aus dem Blute Dollars ziehen wollen. Österreich hat bisher sein Verständnis für die Opfer bewiesen. Das ganze österreichische Volk kommt durch seine Steuergeschen für die Wiedergutmachung der durch das Dritte Reich Geschädigten auf. Darüber hinaus, noch dazu für solche, die gar nicht mehr Sehnacht nach Österreich haben und nur in der internationalen, ihnen bürgerigen Presse hetzen, noch weitere Entschädigungen aufzubringen, wird niemand begreifen.

Hans Leinkauf

Univ.-Prof. Dr. August Farnier
(Historiker)

„Eine genauere Kenntnis des Aufbaues und der Struktur Österreichs und seiner Lebensenergien ist der Welt nötig, wenn sie nicht wieder den nicht bloß von Mißgünstigen gelegten Irrtum beheben will, es als innerlich morsch und dem Verfall geweiht anzusehen.“

gen ohne jeden aktiven Einsatz zum Opfer geworden sind. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß leider allzu viele Juden in Österreich vor 1938 ihrer Verpflichtung gegenüber dem österreichischen Staat kaum nachgekommen sind und damit nicht zuletzt nichts beigetragen haben, um die ungeheure Erdrückung des Nationalsozialismus abzuwenden. So maßlos groß das Opfer in der NS-Zeit war, so gering der Einsatz zur Verhinderung dieser Situation.

Österreich hat keinen Juden verfolgt. Es hat sich aller politischen Opfer und rassistisch Verfolgten angenommen. Es gibt nur eine Wiedergutmachung

1954 hat begonnen!

Zum Beginn eines neuen Jahres äußern wir Wünsche, fassen wir Vorträge, geben wir Hoffnungen Ausdruck; das ist ein guter Brauch, dem auch wir, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, treu bleiben wollen.

Wir grüßen also zunächst unsere Mitglieder und Freunde, denen das Jahr 1954 Heil und Segen bringende möge. Wir grüßen sodann alle politisch Verfolgten, aus welchem politischen Lager auch immer sie gekommen seien und bitten die, gequält und gekübelt durch eigenes erlittenes Leid, mitzuhalten, daß endlich Friede, wahrer Friede an die Stelle ewig sich fortplanzenden und ewig unfruchtbarer bleibenden Hasses tritt. Keine Bevölkerungsgruppe ist zu dieser Arbeit ja so berufen wie wir, die politisch Verfolgten. Unter ihnen aber sind wieder wir, die ÖVP-Kameradschaft, an erster Stelle in Pflicht gestellt, denn das Einzige vor dem Trennenden sehen, das für und für Eintreten, das sind ja die Leidgedanken der Österreichischen Volkspartei, zu der wir uns bekennen.

Wir haben die aus allen politischen und weltanschaulichen Lagern kommenden Neujahreswünsche gehört; sie galten der ewigen Freiheit, dem ersuchten Frieden, der so notwendigen Erweiterung der Rechte der Persönlichkeit, sie wandten sich gegen die Gefahr der Parteidiktatur (als deren Trägerin freilich stets die andere, nie die eigene Partei gesehen wurde). Alles in allem genommen konnte man alle diese Forderungen bejahen und sie kurz als den Wunsch nach wahrer Demokratie bezeichnen.

Wir von der ÖVP-Kameradschaft haben schon vor Jahren die große Koalition der Herzen verlangt. Wir sind parteitreu und es ist sehr überflüssig, dies noch beweisen zu wollen. Wir haben ja immer und mit Einsatz unseres Lebens für ein freies, unabhängiges Österreich, das allen seinen Bewohnern Heimat, mütterlich sorgende Heimat ist, gekämpft. Wir wissen aber, aus bitterer Erfahrung heraus, daß eine Partei immer nur einen Teil darstellt und daß daher nie der Teil zum Schaden des allgemeinen Wohles eingeht darf; wir haben daher stets die Demokratie der 51 Prozent abgelehnt, jene Auffassung also, die meint, wenn sie mit 51 Prozent an die Macht kommt, die 49 Prozent Andersdenkender zwingen und vergewaltigen zu können.

Wir von der ÖVP-Kameradschaft wollen also als wahre Demokraten die große Koalition der Herzen. Wir bedauern daher, daß der VdU erklärt — leider durch den Mund des Abgeordneten Dr. Kraus — daß er seine politischen Entscheidungen grundsätzlich in der Richtung treffen

wird, in der er das meiste für jene politischen Ziele herausschlagen kann, dorewegen ihm seine Wähler gewählt haben. Das heißt doch, den Teil — das Teilinteresse — über das Ganze, die Gesamtinteressen stellen und ist im Tiefsten un-demokratisch. So kann die einzig mögliche, die wichtigste Koalition — die der Herzen — nicht zustandekommen; so bleiben wir im dreckigen parlamentarischen Kuhhandel stecken, so handelt ein Feind der Demokratie. Wir bedauern aufrichtig, so harte Worte gebrauchen zu müssen, denn wir wollen ein Österreich der wahren Demokratie, wir wollen ein Österreich, in dem alle aus ihren Leiden und ihren Fehlern gelernt haben und in dem alle nun zusammenstehen, damit Freiheit, Friede und Gerechtigkeit gesichert werden.

Worin anders liegt das Prinzip der Demokratie als in der freiwilligen Zusammenarbeit der sehr verschiedenen, aber gleichberechtigten Elemente, wie ein, die unser Volk bilden. Die Idee des allgemeinen Wohles des Landes muß — das müssen wir alle eingestehen! — stets höher gewertet werden als die Separatinteressen von Parteien oder einzelnen. Jener arbeitet die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und zuerst alle, weicher Partei immer sie sich zugehörig fühlen mögen, auf, mit ihr gemeinsam mitzuwirken; an der Formung eines gemeinsamen guten Willens, der bei allen sonstigen Differenzen dem Wunsch zur Verwirklichung naht; an der Achtung vor den Ansichten und Meinungen der anderen (hier gilt es, alles unvoreingenommen zu prüfen und das Gute, woher immer es kommt, zu behalten); an der Beachtung ehrenhafter Methoden — fair play — die Herabsetzung und Mißachtung des Andersdenkenden vermeidet; an Selbstdisziplin, die von anderen nicht mehr, sondern weniger verlangt als von sich selbst. Es ist ja tief traurig, daß von so viel Menschen, die in allen Lagen nach Freiheit schreien, so wenige wissen, daß die Freiheit „wovon“ auch eine positive Seite hat, die Freiheit „wozu“, die eine sittliche Verpflichtung zur Selbstsucht bedeutet.

Wir bitten Freunde wie Gegner, diese unsere Darlegung ernsthaft und unvoreingenommen zu prüfen. Wir rufen immer wieder nach der Mitarbeit aller, denn es geht uns um die Heimat. Wir haben gesehen, daß, wer die Macht hat, sie nur allzuleicht mißbraucht; wir haben ebenfalls gesehen, daß, wer zuviel verlangt, am Ende um alles kommt — das ist, das sollte uns allen Lehre sein.

Es gibt ja leider immer wieder Leute, die das nicht begreifen, die es nicht

wahrhaben wollen. Hier erhebt sich für uns alle und in jedem Lager die Frage, ob diese Leute denn gar niemanden haben, der sie berufen und der sie von Schritten, die todlicher als Verbrechen führen, abhalten könnte. Nehmen wir uns das Positive für 1954 vor! Nehmen wir uns aber auch vor, jeder in seiner Gruppe, seiner Partei die Unbelehrbaren zu belehren. So keiner, daß geht ihn nichts an; das wäre keine würdige Antwort, sondern ein unwürdiger Schwächezustand. Mit einem solchen aber sollte doch niemand ins neue Jahr 1954 treten!

R. P.

Raab spricht:

Vom österreichischen Nationalgefühl!

In einem Interview, das der Kanzler Mitte Jänner einem Schweizer Journalisten gab, betonte Raab die Erfolge der österreichischen Bundesregierung seit 1945. Er stellte in den Vordergrund seiner Betrachtungen die Erklärung, daß es gelungen sei, seit 1945 das „österreichische Nationalgefühl“ zu stärken.

Wir freuen uns über diese Äußerung des Kanzlers. Wir kennen Raabs Auffassungen von der Unabhängigkeit und nationalen Souveränität Österreichs. Auch sein Außenminister sagt als Kanzler, daß die österreichische Nation eine Besißt sei. Allein die Tatsache, daß es viele Leisetreter auch in unseren Reihen gibt, die es nicht wahrhaben wollen oder denen es so zu fehlt, sich zur österreichischen Nation zu bekennen, läßt uns diese nuerliche Unterbrechung durch den Kanzler besonders wichtig erscheinen.

Wir sehen dem Anlaß nahe, uns zu sagen, daß wir wohl österreichisch-national, niemals nationalisiert denken. Wenn der VdU in letzter Zeit, mit Recht von der ÖVP energisch zurückgewiesen, von seinen Verhandlungen mit der Freien Demokratischen Partei berichtete und damit die Forderung verband, eine europäische Partei zu schaffen, dann weiß jedes Kind in Österreich, daß hier der sträfliche Versuch gemacht wird, unter dem Schlagwort „europäisch“ die großdeutsche Idee in neuer Auflage, frisch aufgemischt, zu servieren. Auch ein vorreites Europa kann und wird nur die Summe von Nationen sein können. Eine darsanter (das Herzeile) heißt Österreich. Dieses Österreich mit seinem Nationalheiligtum, dem Stephansdom, seiner weltberühmten Nationalbibliothek, dem nun im Werden begriffenen Nationalpark um den Neusiedlersee (alles spricht von Nation) hat seine nationale und völkerverbindende Aufgabe 1938 nicht verloren. Es wird sie auch in Zukunft erfüllen. Wenn auch Kanzler Figl uns auch Kanzler Raab sich zu dieser Diktion bekennt, ist sie zum Gemeingut des ganzen Volkes geworden.

Wieder deutsche Turner!

Von best informierter Seite erfahren wir, daß dem Allgemeinen Turnverein in Weis die Turnhalle des chemischen Deutschen Turnvereins Weis übergeben wurde. Es wird bemerkt, daß diese Rückgabe ohne jede gesetzliche Grundlage durchgeführt wurde.

Den Geist dieser Leute zeigt uns nun der nachstehende Bericht von einer „Jahresfeier“ des Allgemeinen Turnvereins, der in den „Nachrichten des Allgemeinen Turnvereins Linz“, Jänner 1954, veröffentlicht ist:

Der Aufmarsch nach morgen!

Atemholen und zurückschauen! Ein Jahr bedeutet viel, wenn man etwas wieder von vorne beginnt. Und heute sind wir bereits bei der Dachschiebe. Wir haben dies am Jahrsabend ganz deutlich gespürt, das wärmende Sippengefühl, das uns rings umgibt. Das Haus erhält wieder sein Dach. Ob Kirche, ob Theater, ob Turnhalle ist letzten Endes gleich. Es sind Sammelkulturen, und die da kommen, sind Bedenke, in ihrem Glauben Betende. Und weil sie erlebnissträchtig und gläubig sind, sind sie erfüllt von Dienst, erfüllt von der Pflicht für ihren Glauben. Und so ist es das ganze Jahr gewesen.

Mit strahlenden Augen sind sie gekommen und festen Schrittes sind sie wieder heimgewandert. Wie da die Mädel angeordnet sind und mit welcher Andacht sie — Priesterinnen gleich — ihre Übungen ausgeführt haben, das waren nicht mehr Übungen, das waren betende Formwandler gelisteter Körper, die einem hohen Ziel dienen. Wie unsere jungen Mädel, die einmal die Mädel unserer Kinder werden, als schreitende Kindeelenen an diesem Jahrsabend in die Zukunft schritten, so empfand man daraus ein hohes Ziel, das sie bewegte.

Hohes Ziel aber ist die Voraussetzung aller fruchtbaren Handlungen. Wo liegt aber das Ziel, das ihren Dienst diese Heiligkeit verleiht?

Es ist das angeborene Deutschsein, das Volksbekenntnis außer und über Staat und Reich. Denn entsprach auch die Feiernstaltung des Abends ... nichts Glanzvolles, nichts Gesektes in Wort und im Geiste. Dürftig, ansehnlich und schon das Wort, ohne Schlagwort des Bekenntnisses. Das Ritu- und Dankgebet dieses Abends aber war eines: Laßt uns wieder deutsch sein. Der Weg ist wieder frei zur These unseres größten Staatsmannes nach 1918: ein Volk in zwei Staaten.

Wir sind deutsche Österreicher und das sind wir aus den innersten Wurzeln unseres Seins. Als deutsche Österreicher sind

wir Patrioten und als österreichische Patrioten streben wir zusammen mit dem Deutschen Reich zu einem neuen Europa, zu einem erneuerten Abendland. Aber ebenso wie für die Zukunft des Abendlandes das Christentum als die eine Pforte unerschütterlich ist, so ist eine andere Pforte das deutsche Volk, dem wir angehören. Je mehr wir dem neuen Europa zustreben, um so mehr müssen wir uns vom Staatsvolk trennen. Es hieße einen Irrtum der Vergangenheit auf einer verkleinerten Ebene neu aufrichten und damit Schranken aufbauen, wo wir sie niederreißen wollen. Die verstopften Quellen müssen frei gemacht werden, um die Frühlingshöhen des neuen Abendlandes zu voller Entfaltung zu bringen. Aus dieser Erkenntnis des Großen, Werdenen läßt Großpater Rudolf II. sagen:

Es gibt Lagen, wo ein Schritt vorwärts und einer rückwärts gleichermaßen verdrücklich.

Da hält man sich dann ruhig und erwartet,

bis frei der Weg, den Gott dem Rechten ebnen ...

Das ist die seelische Verfassung, in der heute die deutschen Turner voll Zuversicht in die Zukunft schreiten. Diese Zuversicht nimmt alle Angst und alle Unruhe von ihnen. Es bedrücken sie keine apoka-

„Daß der Raum stärker ist als die Sprache beweist die Schweiz, wo die Raumeinheit drei, ja vier Sprachgrenzen neutralisiert.“

lyptischen Dämonen. Es bedrückt sie kein Untergangsgefühls, kein militärischer Pessimismus, sie sind erfüllt von einem lebendigen Daseinsglauben und sie beten in lauteinst wieder in ihrem deutschen Glauben.

Ihnen ist Staat und Wirtschaft niemals Letztes und Höchstes, ihnen kommt es vor allem darauf an, was man in der Romantik „Volksgeist“, mit Goethe „Volksbrut“ oder mit Jahn „Volksstern“ nennen mag.

Prof. Foppa

Wir unterstreichen: Keine Remissionen aus dem Jahre 1938. Nein, Jahrsabend im Jahre 1953, geschildert im Jänner 1954, Mädel wie Priesterinnen ufd. Ja, das ist möglich! Wir zählen zu jenen, die glauben, daß die Ausschussgesetzgebung des Jahres 1945 nicht notwendig gewesen wäre. Wer sich gegen die Menschlichkeit vergangen

hatte, der ist auch nach dem Allgemeinen Strafgesetzbuch zu fassen. Wer nur als Idealist einer falschen Gesinnung baldigte, sollte Gelegenheit haben, seine Meinung zu ändern. Nun sind neun Jahre fast vergangen, seitdem der Spuk der III und des BdM, der NSDAP und ihres niederträchtigen Systems vorübergegangen war. Wer nun in dieser Situation eine Remission der jedem Österreicher vererbten Ideologie herbeiführt, hat ebenfalls die volle Verachtung der heutigen Demokratie zu empfinden. Wo bleibt hier das Innenministerium? Verspätet man nicht in den maßgebenden Kreisen, daß das Wasser auf die Mühlen der „Jewstija“ ist? Hat es das österreichische Volk notwendig, wegen ein paar Unbedarbtaren, Ewigträger seiner eigenen Freiheit immer wieder bedroht zu sehen? Wann endlich greift man zur Selbsthilfe und gibt diesen deutschen Südflecken in Österreich und bewußten Hochverrätern die einzig richtige Antwort: ein paar Obefleigen!

Ist es da nicht verwunderlich, wenn sich in Österreich Politiker finden, die selbst unter der deutschen Herrschaft durch die KZs geschliffen wurden, nun heute ihren Feindern die Wege ebnen und ein „Eigenheim“ zurückgeben, das sie 1. nie besaßen haben und 2. allein aus Gefallen der Wiedergutmachung niemals wieder Männern anvertraut werden kann, die morgen wieder für „Deutschland“ marschieren, bis „alles in Scherben fällt“.

So wird die Demokratie nicht gestiftet. Vom Jahrsabend zu Jahrs Volkstum, von den nördlichen Figuren, die festen Schrittes marschieren bis zum Gleichschritt der SA, das ist ein Weg, den wir zu gut kennen und den wir nie mehr gehen wollen. Österreich aber auch nie wieder gehen darf.

Wir waren nachrücklich! Nicht jene, die solche Jahrsabende veranstalten und ihre Turnhallen wieder bevölkern, sondern jene, die schon einmal den Untergang unseres Vaterlandes nicht zuletzt durch ihre unverständliche Toleranz oder Gleichgültigkeit aufs Spiel gesetzt haben. Wir haben nicht vergessen, daß die Verbrecher des 25. Juli 1934 zu ihrer Mordtat an Dollfuß und ihrem Anschlag auf Österreich aus einer deutschen Turnhalle ausgingen sind. Darum sind wir wachsam. Darum fordern wir schärfste Abkennung aller Bestrebungen in der aufgezogenen Art und endgültige Befreiung des österreichischen Volkes von diesen zurückgebliebenen Schmeißfliegen einer furchtbaren Zeit! Sie sagen „deutsches Volkstum“, dann wundert man sich nicht, wenn wir sagen, darum „österreichische Nation“!

Giuseppe Pellas Erbe

Nur selten ereignet sich der Fall, daß politische Entwicklungen prognostiziert werden und innerhalb kürzester Zeit auch ihre Bestätigung finden. Exakte Beobachtung und die Kenntnis der realen Gegebenheiten sind hiesig unerläßliche Voraussetzungen.

So publizierte der „Freiheitskämpfer“ im Oktober vorigen Jahres unter dem Titel: „Triest — ein Wunderland Europas“ einen Beitrag, der schon ein Monat vorher geschrieben und von einer führenden katholischen Wochenschrift Westeuropas abgelehnt worden war. Die Darstellung des Triestiner Problems und seiner Hintergründe schien damals noch inappropria in Österreich, darum war es auch besonders anerkennenswert, daß die Redaktion des „Freiheitskämpfers“ das offizielle Stillschweigen durchbrach. Seit diesen Tagen kam in unserem Vaterland die Diskussion um die Triestiner und in ihrem Gefolge auch um die Tiroler Frage nicht mehr zur Ruhe. Die damals nur als vorläufige Vermutungen ausgesprochenen Prognosen trafen sowohl in Italien als auch in Jugoslawien viel rascher ein, als man es erwarten konnte.

Da Italien vor nunmehr sechs Monaten jene Politik einleitete, die ungelebten europäischen Fragen zu plötzlicher Aktualität verhalf, heute jedoch diese Probleme ziemlich ausweglos verfahren scheinen, wird eine Frage bedeutungsvoll: warum mußte Pella scheitern?

Die christlichen Demokraten Italiens, die unter De Gasperi beinahe acht Jahre lang einen „mittleren Kurs“ steuerten, gingen aus den letzten Wahlen zwar geschwächt, aber immer noch als stärkste Partei hervor. Hauptsächlich das ungewisse Gefühl, daß der langjährige Ministerpräsident „verbraucht“ sei, verhinderte ein neues Kabinett De Gasperi. Zu hoch war der Preis, den die kleinen Mittelparteien von der geschwächten Democrazia Cristiana forderten und zu klar war der Wille des erfahrenen Politikers, sich von dem als richtig erkannten Weg der Mitte nicht abbringen zu lassen. Nachdem auch Piccioni keine Regierung zustande brachte, fand ein Kabinett der „Fachleute“ die Billigung der Deputierten. Der „Schacht“ Italiens, der Retter der Lira, Giuseppe Pella, langjähriger Finanzminister unter De Gasperi, stand jetzt am Ruder. Nur die laufenden administrativen Aufgaben sollte dieses Provisorium erfüllen, — hieß es in offiziellen Kommentaren —, bis das Kabinett eine neue, eine „Mittlere Sammlung“ gründen würde. Doch da zeigte sich, daß der Finanzspezialist am Anfang der Vierziger Ambitionen hatte, die merklich über Einkommenberücksichtigung hinausgingen. Wie

häufig Experten nur hervorragende Kenner der Technik ihres engeren Wirkungsbereiches sind, so war auch Pella, der während seiner öffentlichen Tätigkeit ausschließlich als Währungsökonom Verwendung fand, im Bereich der allgemeinen Politik nicht recht selbstest. Er mochte zwar einen glänzenden „Deutschen Mann“ unter einem echten politischen Menschen als Chef abgeben haben, selbständig agieren jedoch war nicht seine starke Seite. So konnte es geschehen, daß der „Mann mit der starken Hand“ nicht wollte, auf wem italienischen Füßen er stand. Statt korrekter Dirigent zu sein, ließ er sich von den so einschmeichelnden Sternenklingen des Nationalismus gefangen nehmen und gestattete ehemaligen Obliegenheiten einen Saloppet. Dabei glaubte er wohl „politisch“ gehandelt zu haben; jedoch es war nur ein nicht einmal zu Ende gedachter Trick: Triest sollte dem Provisorium Dauer verleihen!

— Und fast hätte er das erreicht, denn mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten im Inneren versuchte er die unerwünschte Zusage auf Einverleibung Triests von den westlichen Mächten zu erlangen, während erst diese Zusage in Italien das nationalstatische Feuer entfachte. Durch Lavieren, was bei der so unsicheren parlamentarischen Basis direkt einem Glücksfall gleichen sollte, versuchte er die Gefühle des italienischen Volkes aufzuwecken. Die Manifestationen der Volkswut sollten den entscheidenden Mächten zeigen, daß die Regierung unter Druck stehe und keine Zugeständnisse machen könne. Je weniger reale Aussichten auf eine rasche Lösung bestanden, desto hartnäckiger wurden Pellas Forderungen, bis er schließlich eine „Volksabstimmung“ anregte. Nichts aber konnte deutlicher die Konfusion in Rom zeigen als dieser Vorschlag. Er wurde

Selbst wenn wir wirklich „Deutsche“ wären, sagt das nicht, daß wir nicht unseren Staat haben sollten. Die Deutsch-Schweizer sind als reine Alemannen wirkliche Deutsche und kämpften 400 Jahre gegen Deutschland, um mit den in ihrem kleinen Land lebenden Franzosen und Italienern ihren eigenen kleinen Staat (hieß so groß wie Österreich) zu haben. Ebenso Holländer, dann Belgier. Wir Österreicher aber sind aus Illyriern, Kelten, Romanen, Slawen, Bayern usw. gemischt, höchstens zu fünf Prozent „deutsch“. Sie haben als Brückenfunktion im Donauraum eine besondere Aufgabe.

Berthold Dietrich

dankbar vor allem vor jenen Tirolern aufgenommen, die im südlich des Brenners gelegenen Teil dieses Paßlandes leben und dem italienischen Staat angefragt angeliefert worden sind. In allen Teilen Italiens, die 1918 einfach annektiert wurden, war das Stichwort „Volksabstimmung in Triest“ mit freudiger Genugtuung aufgenommen worden!

Plötzlich sah man klar die Folgen dieser Politik: statt eines schwierigen Problems gab es jetzt ein halbes Dutzend gleich schwer lösbarer Fragen. Nicht nur die Mächte distanzieren sich von ihren ursprünglich gegebenen Zusagen — die Ankündigung des Abzugs der Besatzungstruppen war ein inzwischen längst erkannter Versuchsalibi! —, auch die Italiener selbst glaubten nicht mehr an die glückliche Hand ihres Ministerpräsidenten: die Kritik an der Regierung wurde heftiger, allenthalben flammten wieder Streiks auf. Als nun Pella in höchster Not verknüpfte, Italien werde nur dann die Europapolitik weiter unterstützen, wenn vordem Triest im italienischen Sinne gelöst sei, waren die Würfel gefallen. Die Democrazia Cristiana erklärte Pella vogelfrei, indem sie die nur aus christlichen Demokraten bestehende Regierung als der Partei „ahstehend“ bezeichnete. Nun konnte auch die geplante Kabinettsänderung nichts mehr retten. Das Glück, das Pella so lange trenn war, hatte ihn verlassen. Übrig blieb nur der traurige Rest einer illusionistischen Politik.

Die Folgen dieser Art von Politik aber sehen wir heute nicht nur in Italien. Es ist sehr verwunderlich, daß der Sturz Milovan Djilas, des reformfreudigen und klarsichtigen Parteiführers des „Bundes der Kommunisten Jugoslawiens“ von der Weltpresse in diesem Zusammenhang gemacht wurde, obwohl ganz offensichtlich die im Rollen gekommene Triestfrage ein willkommenes Signal für den Gegenstoß der „Alten Garde“ der kommunistischen Partei abgab. Ja, diese Attacke war so gefährlich, daß Tito schleunigst seinen Urlaub unterbrach, um selbst die Parteiangelegenheiten gegen seinen langjährigen engen Vertrauten zu führen.

Wer wird die Folgen dieser Politik verantworten müssen? Etwas der unglückliche Amtsnachfolger Pellas? Wer aber kann die Verantwortung tragen für die bei einer Straßendemonstration erschossenen Triestiner? Grausam und unerbittlich ist das Schicksal, denn ob Irrtum oder bewußte Irreführung, in der Politik ist der Effekt ganz gleich: der Tat folgt die ausgleichende Gerechtigkeit — frühlich nicht immer so überraschend schnell wie im Falle Pella. Kurt M. Bründl

Die grün-weiße Fahne

Zu den Symbolen des vaterländischen Abwehrkampfes gegen rote und braune Machtsprüche in Österreich, aber auch gegen deutschnationalistische oder internationale Diktatur zählte neben den rot-weiß-roten Fahnen auch die grün-weiße des österreichischen Heimatschutzes. Diese Feststellung mag manchen erschrecken, der glaubt, daß nach 1945 die Tradition einer Bewegung bestreitet wurde, oder nach milder, wenn man Demokrat sein will. Wir wissen heute, daß mancher Anhänger des autoritären Kurses Dollfuß' und Schuschnigg heute mehr an demokratischem Bewußtsein und auch demokratischer Tatkraft bewiesen hat, als jene, die das Wort Demokratie gerne gebrauchten, ohne danach zu leben. Ja, hinter den grün-weißen Fahnen marschierte auch mancher überzeugte Demokrat.

Wie ist das möglich gewesen? Sehr einfach. Österreich war unbestritten seit 1927 offenkundig, vorher getarnt, aus zwei totalitären Auffassungen bedrückt. Von der Diktatur des Proletariats, dem roten Faschismus, und von der des Nationalsozialismus, dem braunen Faschismus. Bei der Identität von Faschismus und Bolschewismus konnte man auch von einer Bedrohung durch den roten und braunen Bolschewismus reden. War es zu verwundern, daß der bewußte, vaterländisch gewante, christlich empfindende Österreicher angesichts roter und brauner Terroristen sich sagte: soll ich hier die Hände in den Schöße legen oder mich doch auch darauf vorbereiten, in einer gewaltsamen Auseinandersetzung zu bestehen? Es waren also nicht die Schlechtesten, die sich zusammenfanden, um die Heimat zu schützen. Der frommste Mann wird, wenn er in einen Kreis von Banditen kommt, nicht mit frommen Wünschen, sondern mit dem eigenen letzten Einsatz bestehen können. Neben dem Schutzbedürfnis wie neben dem SA-Mann war es wohl angelegt, auch den Riesen zu erschallen und die Schlafmütze mit dem Stuhlhorn zu versetzen. Ein Kaufmann, der einmal von einem Banditen in seinem Geschäft bedrückt wurde, wird sich auch eine Pistole zurechtlegen. Damit ist er allerdings noch lange nicht selbst zum Banditen geworden. Und so erging es auch jenen Patrioten, die einige Male Ochsenböden des Republikanismus Schutzlandes genau so zu spüren bekommen, wie die Handpfeisen der SA. Man ging also in die eigenen Versammlungen, „bewaffnet“, um der anderen Herr zu werden. Wenn es Freude macht, das als Faschismus zu bezeichnen, der möge dies tun. Allein die Ereignisse in den Monaten Februar und Juli 1934 haben das Tun der österreichischen Patrioten in den Hinterwäldern gerechtfertigt und ein historischer

Rückblick kann an diesen Leistungen nicht vorbeigehen.

Wir haben dann kennengelernt, was Faschismus ist. Und der Historiker wird auseinanderhalten müssen zwischen dem, was 1933 bis 1938 in Österreich geschah und 1933 bis 1945 in Deutschland. Hier die menschliche, verbissene Abwehr gegen alle Kräfte, auch die im eigenen Land, die dem Feind im roten oder braunen Lager dienten, dort die brutale Herrschaft

einer elcheigenen Machtgruppe, deren Handlungen nur vom Gesichtspunkt ihrer eigenen dreckigen Existenz diktiert waren.

So hat die grün-weiße Fahne ihre Symbolik behalten. Schade, daß es in manchen Kreisen an dem Mut fehlt, sich zu solcher stolzer Tradition zu bekennen. Wenn in diesem Jahr, im Februar und im Juli, zum 20. Male unsere Gedanken in jenen Unglücksjahre zurückgeschweiften, dann wird in der Erinnerung auch die grün-weiße Fahne nicht fehlen dürfen!

F. K.

Öffentliche Antworten

Meine Artikel im „Freiheitskämpfer“ über den letzten Sieg des Dappeldiers am Monte Asolone, über den letzten Waffengang der nie besiegten österreichischen Kriegsmarine im Oktober 1918 haben eine solche Flut von schriftlichen und mündlichen Anfragen meiner Freunde und Leser ausgelöst, daß ich unmöglich allen brieflich antworten kann und einige dieser Fragen hier kurz streifen möchte, besonders jene, die wiederholt gestellt wurden.

Der letzte Kommandant des ruthenischen ruthenischen Regiments Nr. 9 war Oberst Johann Habersitz, er starb im Mai 1937 in Mödling und war Inhaber des Ordens der Eisernen Krone und des Leopoldordens. Das Grab des Regimentsinhabers desselben Regiments, Feldmarschall Graf Czerfay, einer der vielen Wallonen, die Inhaber des Maria Theresienkreuzes waren, befindet sich am Hernalser Friedhof in Wien. — Die Gedenktafel der „Neuner“ befindet sich in der Wiener Barbarkirche. — Das Regimentsdenkmal der „Honor“, jenes der treuesten aller Regimenter, welches kämpfend den Abstieg von Asolone in die Gorna-(Teufels)Schlucht deckte, steht vor dem Westbahnhof und die Erinnerungstafel an den Weltkrieg in der nahen Lazaristkirche. — Das Siegesdenkmal von Lissa haben die in ihrem Büchern und Berichten „liberaler siegreichen“ Italiener auch Lissano gebracht. Die Erinnerungstafel an die österreichische Flotte übergeben sie im zweiten Weltkrieg, sie wurden auf den Liechtensteinischen Besitz in Mähren gebracht, um sie vor Bombengefahr zu schützen. Die Prager Regierung beschlagnahmte sie und richtete damit, wie man hört und — staunt — ein Marinemuseum in Prag ein. Kein schlechter Denkzettel für summierte österreichische „Patrioten“! Tegetthoffs Tradition unter dem Schutz der tschechoslowakischen Volksdemokratie! Warum gibt es in Wien noch immer kein Marine-Museum? Man hätte die

leidige „Triester Frage“ hier besser verstanden, wenn man gewußt hätte, welche enorme, ja heute geradezu aufzählbare Rolle Triest für Österreich gespielt hat, spielen könnte und spielen mußte! 1913 liechten dort 155.517 Dampfer einen Ladeinhalt von 27 Millionen Tonnen! Welcher Lehrer erfährt das aus seinen Lehrbüchern, wo kann man so etwas in Österreich erfahren? Es gibt heute noch in Ostösterreich österreichischer Herkunft Marine-Kameradschaftsorganisationen und man unterschätzt solche Kraftzentren nicht. Sie erhalten die Tradition und sind Kader! — Sagte die Schweiz verfügt über eine Handelsmarine! Obwohl sie nicht am Meer grenzt, keinerlei Bindungen dahin hat, verfügt die Schweiz, nur halb so groß wie Österreich, über eine Marineschule. Bei uns wußt man alles zum alten Eisen. Die zahlreichen Fach-

Der Nationalismus ist eine vorübergehende Barberei.

Prof. L. Reiter

late wanderten aus oder gingen spazieren, während die Schweiz Maschinen für Handelsschiffe baut. — Man müßte auch die zahlreichen Konsulate wieder aufbauen, die Österreich zum Walle seines Außenhandels in aller Welt hatte. Ein modernes Volk ohne tüftigen und aktiven Blick aus Weltmeer schumpft seelisch und moralisch ein. Seemacht ist Weltgeltung. Österreich könnte auch ohne Hafen Schiffe, Handelsschiffe unterhalten und was die Triester betrifft, die auf gute Beziehungen mit Österreich warfen, so geht dort das Wort um: „Was den Österreichern in 500 Jahren nicht gelang, das haben die Italiener in 5 Jahren vollbracht: Wir sind gute österreichische Patrioten geworden!“ „Es ging uns besser als es uns (wie die Italiener sagen) schlechter“ ging.“

Prof. Ludwig Reiter

Todesstrafe?

Zur Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe, die derzeit die Öffentlichkeit beschäftigt, bringen wir nachstehend einige Stellungnahmen

Todesstrafe - ein umstrittenes Thema

Immer wenn sich Mordfälle ereignen, flammert die Diskussion um die Frage der Wiedereinführung der Todesstrafe auf. Nun hat es gerade in der letzten Zeit zahlreiche Morde gegeben und daher ist es auch verständlich, wenn in weitesten Kreisen der Bevölkerung der Ruf laut wird, man möge die Todesstrafe wieder einführen. Der früher gefällte Beschluß des Nationalrates, diese schwerste Strafe in Österreich abzuschaffen, fand nicht die angelegte Zustimmung des Volkes. Besonders die einfachen Leute verstehen nicht, warum man jene, die das Leben des Nebenmenschen kaltblütig und rücksichtslos ausgelöscht haben, für ein paar Jahre einsperrt und dann doch wieder auf die Umwelt läßt.

Wir leben in einer Demokratie und daher kann man auch über ein so heikles Thema frei diskutieren. Zunächst darf nicht übersehen werden, daß in einer Demokratie die Untersuchung mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführt wird. Dann gibt es ein ganz objektives Gerichtsverfahren und schließlich hat das Staatsoberhaupt das Gnaderecht. Ein Justizirrtum ist also weitgehend ausgeschlossen. Nun sind Fachleute der Meinung, man müßte trotzdem die Strafprozedur noch zivilisieren, um noch mehr Sicherheitsklausen einzubauen. Vielleicht wäre das ein Weg, der die Wiedereinführung der Todesstrafe ermöglicht, um Schwerverbrecher wirklich unschädlich machen zu können. Allerdings — und das möchte ich ganz offen sagen — soll die Entscheidung über die Wiedereinführung der Todesstrafe nicht von den 165 Abgeordneten zum Nationalrat getroffen werden, sondern von der Gesamtbevölkerung im Wege einer wirklich freien und geheimen Volksabstimmung.

In einer Diktatur ist eine Debatte über die Todesstrafe überflüssig, denn die Diktatur hat ihre eigenen Gesetze. Dort gilt der Mensch nichts mehr und ein einfacher Eisenbahner, den man für einen Verkehrsunfall verantwortlich macht, kann schon innerhalb weniger Stunden am Galgen baumeln, wie das vor nicht allzu langer Zeit in einem Nachbarland geschehen ist. Und schließlich haben wir ja selbst erlebt, daß sich die Diktatoren des Dritten Reiches keine Hemmungen auferlegten, wenn es darum ging, Menschen aus politischen oder rassenpolitischen Gründen hinrichten zu lassen.

Viele Menschen, vor allem gläubige Christen, kommen mit dem Einwand, daß

das Gottesgebot „Du sollst nicht töten!“ auch für den Staat gilt. Richtig, aber gilt nicht das gleiche Gebot auch für jeden Menschen? Und der Mörder setzt sich kaltblütig über dieses Gottesgebot hinweg. Übrigens hat die höchste kirchliche Autorität, Papst Pius XII., zur Frage der Todesstrafe sehr eindeutige Stellung genommen, wenn er erklärte: „Im Falle der Hinrichtung eines todesswürdigen Verbrechers verliert der Staat nicht über das Lebensrecht eines Einzelmenschen. Es ist der öffentlichen Autorität in diesem Falle vorbehalten, den Verurteilten zur Sühne seines Verbrechens des Lebensgutes zu berauben, nachdem er sein Lebensrecht bereits durch das Verbrechen verstoßen hat.“ (Quelle: Der Große Herder, Band 10.)

Auch der bekannte katholische Soziologe Johannes Meßner spricht sich in seinem Standardwerk „Die Soziale Frage“ eindeutig für die Todesstrafe aus. Wir lesen in dem erwähnten Buch auf Seite 649: „Daß der Staat, so wie es die Sicherung der öffentlichen Wohlfahrt erfordert, nach berechtigt ist, die Todesstrafe zu verhängen, kann nicht bezweifelt werden, ebenso, daß allein die gesetzlichen Voraussetzungen für die gesetzliche Festlegung der Todesstrafe gegeben sein werden, namentlich wenn hinreichende Sicherungen in der Strafprozedur geschaffen sind, daß ein Justizirrtum ausgeschlossen ist, und vor allem, wenn dem Richter die

wahlweise Verhängung einer anderen Strafe durch das Strafgesetz zugänglich wird.“

Trotz dieser eindeutigen Einstellung höchster katholischer Autoritäten wird es selbstverständlich auch Gegner der Todesstrafe geben. Das ist ja der Vorteil der Demokratie, daß man so wichtige Probleme in aller Öffentlichkeit besprechen kann. Niemand aber wird behaupten wollen, daß der Schwerverbrecher, dem das Leben des Nebenmenschen nichts gilt, noch ein Recht darauf hat, vollwertiges Glied der menschlichen Gemeinschaft zu sein. Es wäre aber sinnvoll und richtig, hier die Meinung des gesamten Volkes zu hören. Darum ist auch der Antrag des Abg. Dr. Malenka absolut zeitgemäß, in Österreich die Möglichkeit der Volksabstimmung und Volksbefragung zu schaffen, was auch der Verfassung zulässig wäre. Bisher haben sich die Sozialisten nicht dazu entschließen können, in wichtigen Fragen das Volk zur Entscheidung aufzufordern. Was sich aber in der Schweiz seit vielen Jahrzehnten bewährt, könnte auch in Österreich nicht zum Schaden des Volkes und des Staates sein.

Abschließend sei daher gesagt: Todesstrafe ja, wenn es das Volk will. Nicht die Gesetzgebung soll darüber entscheiden, sondern jeder einzelne Staatsbürger. Von der Einführung einer solchen drakonischen Straßmaßnahme hat auch der zuständige und ehrliche Staatsbürger nichts zu fürchten, denn er läßt ja das Gottesgebot „Du sollst nicht töten!“ gelten.

NR. Erwin Machanetz

Wir verurteilen die Todesstrafe!

Es ist fürwahr merkwürdig, daß österreichische Politiker gerade im jetzigen Zeitpunkt der Entwicklung des Landes mit Vehement die Wiedereinführung der Todesstrafe fordern. Ist denn diese Frage, nachdem das Parlament den Schiedsspruch durch seine, ohne Klubzwang entscheidenden, Abgeordneten gefällt hat, noch von so aktueller Bedeutung? Genügt denn die Entscheidung, die die Abgeordneten getroffen haben — und nach genauer Befragung ihres Gewissens getroffen haben — nicht? Man kommt zu dem Schluß, daß es gewissen Politikern mehr darauf ankommt, von sich reden zu machen als eine Sache nach ihren objektiven Meriten zu prüfen. Welche sachlichen Perspektiven sind nun bei der Todesstrafe zu beurteilen?

Vor allem gilt es die juristische Perspektive, d. h. besser die Perspektive des

Strafvollzuges. Dienen wir durch die Todesstrafe und ihren Vollzug der Abschreckung von Verbrechen. Hat die Abschreckungstheorie Wert? Man muß antworten: Nein! Man schreckt keinen Mörder vor seinem Verbrechen zurück, indem man ihm eine gesetzliche Höchststrafe in Aussicht stellt. Der Verbrecher denkt nicht in den Kategorien der Strafsanktionen, sondern nur in der Kategorie des Nicht-erwischt-werdens. Kein totalitäres Regime brach bisher den Widerstand durch unbeschränkten Hinrichtungsterror gegen sogenannte politische Verbrechen, sondern verstärkte den Widerstand. Weiters ist der Verbrecher ein Spieler krimineller Natur. Der größte Herrscher für einen solchen kriminellen Spieler müßte es sein, wenn er, ein Leben lang seiner Freiheit beraubt, zur Zwangsarbeit eingesetzt wird und zu schwerer

Arbeitsleistung angehalten wird, um seine Schuld auf Erden zu sühnen. Es ergibt sich demnach, daß vom juristischen Standpunkte aus die Todesstrafe wertlos ist und durch die lebenslängliche schwere Kerkerhaft mit Arbeitseinsatz zu ersetzen ist. Die rechtspolitische Forderung muß also lauten: Nicht Todesstrafe, sondern Ausstoß des Strafvollzuges, die es dem lebenslänglich Verurteilten unmöglich macht, pardonisiert zu werden oder der Maschinerie des Strafvollzuges je zu entkommen. Hier ist das Feld für den ambitionierten Reformen.

Sodann müssen wir die Frage der ethischen Perspektive in Rechnung ziehen. Solche rigorose Ethiker, wie Kant, fordern die Todesstrafe als ein Postulat der Gerechtigkeit und ein Politiker wie Bismarck unterstützt ihn in dieser Auffassung. Wir lehnen diese Auffassung ab. Wir erklären, daß weder diese Einzelperson, noch der Staat das Recht hat, Leben zu nehmen. Bestrafen kann nicht heißen Rache üben. Die Todesstrafe ist demnach vom ethischen Standpunkte aus nichts anderes als die Ausweisung des Tatenverweins: „Aus um Aug, Zahn um Zahn.“ Im Gegensatz dazu erklären wir aus unserer christlichen Weltanschauung heraus, daß die lebenslängliche Freiheitsberaubung und die zweiseitige Kommunikation eines Menschen für sein ansonsten Unrecht durch Arbeit das Maximum des ethisch Vertretbaren darstellt. Führer — es geht hier nicht darum, den Verbrecher zu schonen, sondern einzeln darum, das auch im Verbrecher lebende göttliche Gesetz nicht anzutasten. Die Bewahrung der Unantastbarkeit des Lebens als einer Grundlage der Kultur aber muß uns wertvoller sein und konstruktiver erscheinen als alle Augenblickeffekte, besonders, wenn sie so undurchdacht sind, wie manche heute vertretenen Ansichten.

Selbst wenn wir jedoch den Advokaten der Todesstrafe die verheerenden Wirkungen nicht zumuten wollen, so wollen wir doch die Herren „Politiker“ auf die staats- und außenpolitische Seite des Problems hinweisen. Österreichs parlamentarischer Körper (auch das Gewissen der Nation) hat sich gegen die Todesstrafe entschieden. Sicherlich nicht ohne Grund und mit Bedacht. Ist es denn nun unbedingt notwendig, daß man wieder die Schatten totalitärer Angsträume hervorruft, die GPU-Keller, die Konzentrationslager, die Wehrmachtstandgerichte und ihre eigentümlichen Nachfahren, das Nürnberger Verfahren und die alliierten Standgerichte? Muß Österreich in dasselbe Horn blasen? Mühen wir immer die „Adabete“ sein? Ist es nicht wert, auf einen dankbaren Sektor eine fortschrittliche Ansicht zu vertreten? Wenn man aber schon glaubt, ohne Todesstrafe nicht auskommen zu können,

so ist die Schwäche des Justiz- und Polizeiapparates als seine Stärke zu zeigen, muß denn die Welt, die sich gegenwärtig auf der Berliner Konferenz mit dem Staatsvertrag beschäftigt, auf gerade „unser“ Bedürfnis der Todesstrafe hingewiesen werden? Mit solchen ernsten Dingen sollte, wenn man mit ihnen schon nicht gründlich verfährt, so wenigstens nicht so ungeschickt verfahren werden. Diplomatie gehört doch sonst zu den starken Seiten des Österreichers.

Zusammenfassend kann man nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß besonders die fetterveichte Jugend ein Recht darauf hat, bessere politische Ideen vorgesetzt zu bekommen, als die, die schon so viel Unglück im 20. Jahrhundert gestiftet haben. Wir haben zwei solche Ideen vorzuschlagen. Sie heißen: Menschenwürde und politische Zweckmäßigkeit. Von ersterer erhoffen wir eine Befruchtung unserer gesamten Lebens- und Kulturauffassung, von letzterer, daß endlich halbwegsgedachte, überlegte Schlagworte abgesetzt werden und organisatorisch bewährbare, konstruktive, kraftverzeugende Reformversuche unser politisches Leben zu beherrschen beginnen. Aus der Sicht dieser Ideen heraus lehnen wir die Todesstrafe als kulturwürgend und unnützlich ab.

Rudolf Billinger

Nie wieder Todesstrafe!

Es ist seltsam, daß die Diskussion um die Todesstrafe immer dann am lebhaftesten wird, wenn wieder einmal ein gewalttätiger Mord passiert. Vielleicht ist das schon mit ein Zeichen, daß das Problem vielfach nicht von seiner grundsätzlichen Bedeutung her, sondern nur aus dem Ausblick heraus diskutiert und von vielen Menschen auch so entschieden wird.

Nun sind in der letzten Zeit drei grundsätzliche Auffassungen in der Öffentlichkeit bekannt geworden, die es verdienen, gehört zu werden. Da hat vor allem die Exekutive, die in den letzten Jahren eine Reihe von Blutrufen im Kampf gegen das Verbrechen ertönen ließ, sich zu Wort gemeldet. Eine Abordnung der Kammererschaft der Exekutive forderte den dafür hiesigen Staatssekretär Graf auf, durch eine Volksabstimmung endlich zur Wiedereinführung der Todesstrafe zu gelangen. Am 23. Jänner beschäftigte sich das „Neue Österreich“ in einem grundsätzlichen Artikel mit der Todesstrafe. Es stellt vorerst fest, daß das Problem nicht durch eine Volksabstimmung gelöst werden kann, weil die Abschaffung der Todesstrafe in einem Artikel der Verfassung feststeht. Diese Änderung kann also nur wieder durch ein Verfassungsgesetz, nicht aber durch eine Volksabstimmung herbeigeführt werden. Nun ist es zu bezweifeln, ob eine Abstimmung im Nationalrat, selbst bei Aufhebung des Klubzwanges, die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreichen würde. Der Leitartikel des „Neuen Österreich“ kommt zu einer Ablehnung der Todesstrafe, indem er davon spricht, daß es sich ja um eine „Strafe“ und nicht um „Rache“ handle. Am 24. Jänner meldete sich nun NR Machanne im „Kleinen Volksblatt“ zu Wort und sprach sich für die Todesstrafe aus.

Ich habe wiederholt in diesen Blättern zu dieser Frage Stellung genommen. Schon vor Jahren hat der „Freiheits-

kämpfer“ eine breite Diskussion darüber abgeführt. Die Frage der Einführung der „Todesstrafe“ kann keine Frage der Partei, sondern nur eine des Gewissens sein. Daher hat es auch innerhalb der katholischen Priester und Laien niemals eine einheitliche Auffassung gegeben und niemand kann eindeutig pro oder kontra sein. Als im Jahre 1934 die Todesstrafe eingeführt worden war, hat die Diskussion auch damals einem breiten Raum eingenommen und maßgebliche katholische Menschen, ich erinnere nur an Ernst Karl Winter, lehnten sie als Katholiken ab. Es wirkt also sehr eigenartig, wenn in den Schulbüchern, die unsere Kinder an den Mittelschulen bekommen und die die Gesetzmäßigkeit sowohl des erzbischöflichen Ordinariats wie des Bundesministeriums für Unterricht haben, zu lesen steht: „Einen Menschen zu töten ist nur in gerechter Notwehr erlaubt: 1. einem jeden, wenn es nicht anders möglich ist, sein Leben vor dem Angreifer zu schützen. 2. der rechtmäßigen Obrigkeit zur Bestrafung für große Verbrechen. 3. den Soldaten zur Verteidigung ihres Vaterlandes.“ (Katechismus der Katholischen Religion, 1949, Seite 90.)

Hier wird also der Obigkeit das Recht eingeräumt, Menschen zu töten „in gerechter Notwehr“. So wird man unter Umständen auch die Hinrichtungen in allen Diktaturen, ob unter Hitler, unter Naguib oder Stalin, rechtfertigen können! Denn auch sie haben als „Obigkeit“ nichts anderes getan, als in nach ihrer Auffassung gerechter Notwehr gegen Verbrecher gehandelt.

Das fünfte Gebot sagt klar: „Du sollst nicht töten“, daher hat niemand das Recht zu töten, auch nicht der Soldat, nicht die Obigkeit und schon gar nicht der Henker. Dieses Recht ist von niemandem abzuleiten. Und wer hier glaubt, im Namen Gottes töten zu müssen, trevelt.

Allein Gott entscheidet über Leben und Tod. Und es ist seinem unerforschlichen Entschluß überlassen, Leben zu nehmen und zu geben. Der Mensch hat kein Recht, hier einzugreifen. Die Todesstrafe hat keine abschreckende Wirkung. Das haben die Diktaturen zur Genüge bewiesen und beweisen es noch immer.

Weder der Galgen, das Fallbeil, noch der elektrische Stuhl ändern die Menschen.

Wer sich darauf verläßt, beweist wenig Glauben in die ewig lebenden und auch in unserem Volk wachenden Tugenden. Millionen Menschen gibt es, die sich nicht gegen das Leben vergebem. Einige wenige Auswürfe rechtfertigen absolut nicht die Behauptung von der Notwendigkeit der Todesstrafe.

Wer dem Soldaten das Recht gab, „in gerechter Notwehr“ Leben zu vernichten, der darf sich nicht wundern, daß der gleiche Mensch, heute in Zivil, nicht mehr in Achtung vor dem Leben mitzubringen vermag. Zehntausende Männer haben an den Fronten auf Befehl ge-

Bruno Brehms „Tierleben“

Es liegt mir fern, den berühmten Brehm zu glossieren, der das Tierleben beschrieb. Ich meine damit lediglich den bekannten Grundriss-Minnesinger Adolf Hitlers Bruno Brehm. Er verdiente allerdings in Brehms Tierleben als ein gefährliches Insekt aufgenommen zu werden. Wir haben uns schon wiederholt mit diesem sauberen Dichtler befaßt, der immer wieder zum Aufstoßen reizt, wenn er irgendwo erscheint. So meidele er sich auch zu Weihnachtsen zu Wort, um uns in seiner geschwollenen Art einen „erschütternden“ Bericht über die Ereignisse zu Weihnachtsen 1945 im Lager Glasenbach zu erzählen.

Wir wollen davon Abstand nehmen, Vergleiche anzustellen. Allein vor unsere Schilderung aus Kalmars Buch „Zeit ohne Gnade“ über das „Fest ohne Liebe“ zu Weihnachtsen 1939 in Dachau gelesen hat und diesen Bericht mit dem Brehms über Glasenbach in der „Neuen Front“ vergleicht, kann sich ein Urteil bilden.

Wir lehnen grundsätzlich jede Freiheitsbeschränkung oder gar Beraubung als Folge einer politischen Tätigkeit ab und haben uns auch immer gegen solche Einrichtungen wie Glasenbach erklärt.

Auch wenn es sich um einen goldenen Käfig handelt, so bleibt er eben ein Käfig.

Was uns an dem Erguß des Herrn Brehm interessiert, sind seine Würdigungen der SS-Männer. Gerade bei diesem Männern stellt wohl bis heute nicht fest, ob nicht ein ordentliches Gericht, hätte es jemals von deren „Heldentaten“ erfahren, sie unter anderen Umständen und auf längere Zeit von der übrigen Menschheit abgesondert hätte. Denn gerade unter ihnen befanden sich viele jener brutalen Burschen, die als KZ-Wachmannschaft und Begleiter bei den Todesmärschen von Zehntausenden unmensächlich behandelt haben und an den Schaulichkeiten der Gestapo-Methoden ihren starken Anteil nahmen.

Gerade über diese Sorte von Hitlerkreaturen weiß Parteigenosse Bruno Brehm im Jargon der Frontberichte deutscher Dichter zu erzählen:

„Diese braven Burschen, die bis zu allerletzt gefochten und Widerstand geleistet haben, denen nicht nur das Reich, denen eine ganze Welt, an die sie geglaubt, für die sie geopfert haben, zusammengebrochen ist, sperrt man gesondert ab, verfort und verführt sie, als ob sie an allem Schuld wären und gibt ihnen kein gutes Wort. Ich achte ihren Trotz, ich freue mich über ihre Haltung...“

Man muß ihnen Zeit lassen; das, was falsch war, werden sie allmählich er-

kennen und das, was gut war, werden sie behalten...“

Welcher KZler denkt da nicht daran, wie sie, diese braven Burschen, früh morgens zu ihren Quälereien ins Lager marschieren, um in frühlichem Gesang zu beknennen: „Wir werden weiter marschieren, bis alles in Scherben fällt“, oder an den Bock unterm Weihnachtsbaum, an den „Baum“, an dem die armen gemarterten Menschen schreiend stundenlang hängen, von den „braven Burschen“ mit Ochsenziemern betreut. Ich höre schon, das waren ja Anhänger der Waffen-SS, also im regulären Militär. O ja, auch die kennen wir. Sie haben, wie Brehm sagt, bis zum Letzten Widerstand geleistet, indem sie die Brücken in Wien sprengten, Häuser in Brand setzten, über Leichen hinweg ihren Rückzug deckten und noch im Schatten des Zusammenbruches Volksgerecht spielten. Patrioten erschließen ließen und wohl nicht glauben konnten, daß für Millionen Menschen so schauderliche Welt des Dritten Reiches zusammenbrechen mußte.

Brehms Achtung vor dem Trotz der SS-Leute und seine Erwartung, daß sie das Gute behalten werden, offenbart die verabscheuungswürdige und wohl geheißige Gesinnung. Gerade er gibt damit ein Beispiel, daß er selbst zu Weihnachtsen 1933 das Falsche nicht abgelegt hat, sondern versucht, es neu zu beleben.

Wir kennen diesen Burschen. Man wird erwarten müssen, daß auch Prominente den Umgang mit diesem Manne meiden.

Abonnieren auch Sie den „Freiheitskämpfer“

Jeder, dem es wirklich ernst mit seiner österreichischen Gesinnung ist, unterstützt unseren Kampf für Freiheit und Recht

schossen und einen unbekannten „Feind“ getroffen, der weder sie noch ihr Vaterland bedrohte. Zehntausende Menschen drückten mit innerer Erregung los und haßten den Krieg. Aber leider waren es tausende Männer, die plötzlich ihrer Hemmungen entledigt wurden und darauf kamen, wie leicht es ist, Menschen zu töten. Mancher von ihnen hat man den Weg ins Verderben gefunden.

Daher kann man nicht sich mehr oder weniger blühende Meedfälle zum Anlaß der Forderung nach dem Galgen machen. Wer es mit sich ausmachen und vor seinem Gewissen verantworten kann, den Ford durch die „Obrigkeit“ zu rechtfertigen, der trete für die Todesstrafe ein. Mir scheint, daß hier allerdings ein Verstoß gegen das fünfte Gebot eindeutig vorliegt. Davor sollten sich Christen bewahren.

Franz Kittel

Die Brunnensch
Fritsche
LEDERBEKLEIDUNG
KARTEN in Höhe 920-
LUMBERJACK - 520-
SHAKER - 580
Auch Ratenausschlag
WARENVERSAND
E. Fritsche
WIEN XI, FOCKYGG 51
TEL. 8 28 4-88

Die „Arbeiter-Zeitung“ und die christliche Demokratie

Das Scheitern der Regierung Fasiani in Italien war am 31. Jänner der „Arbeiter-Zeitung“ ein willkommenes Anlaß, von einer „Krise der christlichen Demokratie“ zu sprechen. Es gehört wirklich viel Freiheit dazu, in einem Zeitpunkt, wo die bekanntesten Stütze der Welt christliche Demokraten an die Spitze ihrer Stadiparlamente stellen, wo der christliche Demokrat Dr. Konrad Adenauer, von der ganzen Welt bewundert, dem deutschen Volk wider Anerkennung in der Welt verschuf, wo in Österreich ein Raub an der Spitze der Regierung mit starker Hand das Land in eine lichtvollere Zukunft führt, wo allein an der Berliner Konferenz zwei große Demokratien vertreten sind, deren Regierung christliche Demokraten führen, just in diesem Augenblick von einer Krise der christlichen Demokratie zu reden!

Aber das ist die Taktik der Sozialisten. Sie wissen um die Schwächen des sogenannten „demokratischen Sozialismus“, sie kennen ihren Niedergang fast in allen europäischen Ländern, sie kennen die Ohnmacht ihrer Politiker in Deutschland, Frankreich oder England, sie spüren in ihrem eigenen Bereich ihre eigene Krise und deshalb suchen sie in anderen Lagern Krisen zu entdecken.

Bei dieser Diskussion wäre man versucht, die Frage so zu formulieren: Gibt es nicht eine Krise der Demokratie überhaupt? Da melden sich in den westlichen Demokratien tausende Sprecher verschiedenster Körperschaften und verbreiten die widersprechendsten Nachrichten. Da braucht eine Demokratie 13 Wahlkämpfe, um schließlich, fast im Traume, denn die Abgeordneten waren schon abgespart bis zum Umfallen, dann endlich einen zu wählen, der schlicht und einfach „Präsident der Republik“ heißt. Ist man überzeugt, daß die europäische Einheit eine Notwen-

digkeit ist, braucht trotzdem das demokratische Geschlecht fast Jahre, um z. B. die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ zu beschließen. Kein Wunder, daß der Osten darüber bereits spottet und die ganze EYG nicht mehr ernst genommen wird. Man wird den Demokraten, aber auch mehr den Demokraten, den Vorwurf nicht ersparen können, daß ihnen vielheit Entscheidung und Kampfesfreude fehlt. So stehen alle Handlungen des Westens in einem Zeichen einer gewissen Schwäche, denen der Osten seine Entschlossenheit entgegenstellt. Kann es z. B. ein normaler Mensch begreifen, daß man in Korea monatelang Gefangene fragt, ob sie heimkehrwillig sind oder nicht und eine internationale, sogenannte demokratische Presse dann in Sensationsmeldungen fast jedes Gefangenen, der nicht heimkehrwillig ist, feiert. Glaubt man, daß die europäische Demokratie erreicht oder nur gefördert wird, wenn sich an allen Ecken und Enden Europas Gruppen und Grüppchen zusammensetzen, um ein neues und größtes Europa zu bauen? Ist es nicht geradezu grotesk, was auf diesem Gebiet geschieht, wie hier die edle Gedanke durch seine Träger geradezu diskreditiert wird?

Und nun zurück zur „Arbeiter-Zeitung“!

Die Demokratie braucht Demokraten. Und ich wage zu behaupten, daß heute in Europa das Christentum eine bessere Fundierung der Demokratie bedeutet, daher auch wesentlich mehr Demokraten hervorbringt, als der demokratische Sozialismus. Und weil denn so ist, ist die christliche Demokratie, bei Versagen aller europäischen Einigungsversuche, die von den Sozialisten Frankreichs genau so targediert werden wie von den Sozialisten Deutschlands, noch immer ein Bollwerk gegen den Bolschewismus und seine europäischen Agenten. Wenn es auch da oder dort Schwierig-

keiten gibt; die christliche Demokratie in der Sturmflut der Reaktion des Kapitalismus und des Kommunismus hält sich kriesfest, weil ihre Weltanschauung mehr als zwei Jahrtausende zu überwinden verstand.

K.-L.

Kamerad Otto Günther — Inhaber der Buchhandlung Kuppitsch

Unser alter treuer Kamerad, Chefredakteur Otto Günther macht unsere Freunde darauf aufmerksam, daß er auch Inhaber der fast 200 Jahre alten akademischen Buchhandlung und Antiquariat M. Kuppitsch Wwe., Wien I, Schottenring 8 (zwischen Creditanstalt und Börse) ist.

Der Name Günther ist den meisten unserer Leser gut bekannt, nicht nur aus den KZs, sondern auch als Chefredakteur der österreichischen Zeitung in Amerika, der „Austria“. Die „Austria“ ist die einzige österreichische Zeitung im Auslande, die sich geradezu verlobt in Amerika für Österreich eingesetzt hat und einsetzt. Wir haben in Otto Günther wohl unseren aufrechtesten Kämpfer in Amerika. Dies ist dort umso notwendiger, da die „Austria“ sehr energisch gegen die Wahlarbeit kommunistischer Emigranten eintritt.

Kamerad Günther ist unseres Wissens nach wohl der einzige KZler und Mitglied unseres Verbandes, der eine Buchhandlung führt. Das Lager besteht aus einer halben Million Bücher, vorwiegend antiquarisch, aber ebenso moderne Literatur und ist spezialisiert auf wissenschaftliches, insbesondere juristisches und staatswissenschaftliches Gebiet. Kataloge werden jederzeit kostenlos zugesandt.

Jedes Buch für unsere Mitglieder beim Kameraden Otto Günther!

M. Kuppitsch Wwe.,
Wien I, Schottenring 8
Telephon U 28-3-29

Gebr. GRUNDMANN

Schlosserwarenfabrik, Grau- u. Tempergießerei, Herzogenburg, N.Ö.

Wiener Büro und Vertretung: Wien I, Singerstraße 14 - Tel. R 28 5 43

KAUFT BEI UNSEREN INSERENTEN!

Rat und Hilfe

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend für Rentenbezieher, Opferausweis- und Amtsbescheinigungsträger die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sowie die Auslegung der Gesetze an Hand von praktischen Beispielen. In unserer Rubrik „Rat und Hilfe“ wird jeder politisch Verfolgte über den Stand seiner Rechte orientiert bzw. wird ihm bei der Erlangung seiner ihm gesetzlich zustehenden Rechte unsere Hilfe zuteil.

Außerdem werden in Hinkunft Briefe, die um Rechtsauskunft in allen, die politisch Verfolgten betreffenden Belangen an die Redaktion ergehen, im „Freiheitskämpfer“ beantwortet.

Vorstandsmitglied Kamerad Franz Kittel, Mitglied der Rentenkommission bei der Landesregierung Wien, steht außerdem jeden Montag von 17 bis 18 Uhr in Wien I, Falkenstraße 3, Zimmer 182, jedem ehemals politisch Verfolgten betreffs Auskunft und Beratung in allen Rentenangelegenheiten zur Verfügung.

Achtung! Geschädigte Beamte!

In Wiedergutmachungsfragen hält der Obmannstellvertreter der Wiener Kameradschaft, Zentralinsp. i. R. Haller-Heimann, jeden Montag von 17 bis 18 Uhr im Sekretariat, Wien I, Falkenstraße 3, Zimmer 182, Sprechstunden ab.

Der Finanzminister für die Opfer

Seit Monaten war es der Wunsch der Mitglieder der Opferfürsorgekommission im Bundesministerium für Soziale Verwaltung, zur Bereinigung schwebender Fragen der Opferfürsorge mit den zuständigen Ressortministern direkt sprechen zu können. Endlich kam Anfang Jänner diese Aussprache mit dem Bundesminister für Finanzen, Dr. Kamitz, und Bundesminister für Soziale Verwaltung, Karl Maisel, zustande. Gering waren die Forderungen an den Herrn Sozialminister, aber enorm die an den Finanzminister. Gings es doch im wesentlichen um Erleichterungen in der Handhabung des Opferfürsorgegesetzes, die natürlich Geld kostet.

Finanzminister Dr. Kamitz zeigte sich außerordentlich aufgeschlossen und bewilligte im wesentlichen die sehr maßvoll gehaltenen, sachlich durchaus begründeten Forderungen der Opfer.

Unter den Vertretern der Opferfürsorgekommission war auch unser geschäftsführender Bundesobmann Hans Leinkauf, der neben den anderen Mitgliedern der Abordnung ebenfalls als Sprecher der Opferfürsorgekommission Wünsche den beiden Ministern vorlegte. Zusammenfassend können wir folgende Punkte herausstellen:

1. In der Frage der Erteilung der Nachricht an besonders berücksichtigungswürdige Opfer zeigte der Herr Finanzminister vollstes Verständnis und sagte vor allem die Erledigung der gerechten Ansprüche volkreudeutscher Kameraden zu, die für Österreich ihr Opfer gebracht haben, allerdings den Nachweis

der Staatsbürgerschaft am 13. März 1938 nicht erbringen konnten.

Wir freuen uns in diesem Zusammenhang, daß endlich der Fall Alexander Niedermayer (wir beschäftigen uns in der Nummer 10/1963 des „Freiheitskämpfers“ damit) nunmehr einer positiven Erledigung zugeführt wird und unser Kandi sowohl die Amtsbescheinigung als auch seine Haftentschädigung erhält.

Mit ihm sind es nun noch ein dutzend schon jahrelang betriebener Fälle, die aufrecht erledigt werden können.

2. Wurde die Frage des Anfalldatums der Rentenverknüpfung bis zur endgültigen Regelung durch eine neue Novelle von beiden Ministern zugestimmt.

3. Die Anrechnung der Steuersenkung im Rahmen der 30 Prozent anrechenbares Einkommen für Ehehälften wurde auf die nächste Überprüfung durch das Amt verlegt.

Weiters wurden einzelne Fragen der Haftentschädigung und sonstigen Abwicklung der Opferfürsorge und ihres Betriebes geklärt.

Wir registrieren das große Verständnis des Herrn Finanzministers für die Nöte und Sorgen der politisch Verfolgten mit Genugtuung und glauben, daß weit über den Kreis unserer Kameradschaft hinaus auch unsere Kameradinnen und Kameraden aus dieser Haltung unseres Ministers ihre politischen Schlüsse ziehen.

Wir hoffen nun, daß nunmehr durch eine 9. Novelle zum Opferfürsorgegesetz die letzten Fassadenänderungen, wie sie Bundesobmann Hofrat Frisch einmal ge-

nannt hatte, durchgeführt werden können und damit endlich letzte Schwierigkeiten und Härten überwunden werden.

Die Opferfürsorgekommission

hält nunmehr fast jede Woche eine Sitzung ab, in der unter Vorsitz von Min.-Rat Dr. Lang eine Unmenge von Fällen zu erledigen ist. Leider sind bisher bereits über 2000 Einsprüche gegen Entscheidung über die Haftentschädigung beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung eingelangt. Leider haben viele Kameradinnen und Kameraden Haftzeiten in dem Augenblick erst geltend gemacht, in dem die Haftentschädigung aktuell geworden ist. Damit wurde das ganze Verfahren wesentlich erschwert. Breiten Raum in der Diskussion der Opferfürsorgekommission nehmen die Entscheidungen über die Lager ein. Auch hier tauchen nun Lagerbeziehungen auf, die bisher unbekannt geblieben sind. Die Erhebungen darüber gestalten sich ungeheuer schwierig und bedürfen solche Fragen eines eingehenden Studiums.

Deutsches Bundesentschädigungsgesetz

Wie bekannt, wurde von Westdeutschland ein „Deutsches Bundesentschädigungsgesetz“ beschlossen und gelangt nun zur Durchführung. Wir sind bereits mit dem Studium dieses Gesetzes befaßt, da ohne Zweifel eine Reihe von Kameraden, vor allem die, die früher in Deutschland gelebt haben, in den Genuß dieses Gesetzes kommen dürften. Wir werden uns in den nächsten Nummern des „Freiheitskämpfers“ ausführlich damit befassen.

Vorderhand sei nur mitgeteilt, daß Kameradinnen und Kameraden, die glauben, Ansprüche an Deutschland stellen zu können (auch solche, die als Volkdeutsche nicht unter das österreichische Opferfürsorgegesetz, aber als „Nationalverfolgte“ unter das Deutsche Bundesentschädigungsgesetz fallen) dies bereits in Form eines Schreibens solche Ansprüche beim

Regierungspräsidenten in Köln

anmelden können.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß Angehörige aller europäischen Staaten, aber auch Staatenlose vom genannten deutschen Gesetz erfaßt werden.

Steuersenkung

Die Neuordnung auf dem Steuersektor bringt ohne Zweifel auch unseren Kameradinnen und Kameraden eine fühlbare Erleichterung.

Mit Bedauern müssen wir allerdings feststellen, daß eine sehr einschneidende

Begünstigung durch das neue Steuer-gesetz gefallen ist.

Während bisher jeder Amtsbeseinigungsträger neben dem abzugsbaren Pauschbetrag noch eine Begünstigung nach dem Grad der Erwerbsverminderung beantragen konnte, ist nunmehr diese Möglichkeit gefallen. Der Amtsbeseinigungs- bzw. Opferausweissträger kann wahlweise die eine oder andere Vergütung beantragen. Wenn der abzugsbare Betrag für den Amtsbeseinigungsträger höher ist, als der Höchstbetrag auf Grund der Erwerbsverminderung, so wird man nur den einen Betrag beantragen.

Trotzdem man alles Verständnis für die staatsfinanzielle Lage hat, wird man doch in diesem Zusammenhang feststellen müssen, daß man von einer solchen Änderung ohne ernsthafte Beeinträchtigung des Budgets Abstand nehmen hätte können. Der Vergleich mit den Kriegsinvaliden hinkt, weil an sich nach wie vor das Opfer des NS-Regimes noch immer anders gewertet werden muß als das Kriegsoffer. Es wäre allerdings auch durchaus von uns begrüßt worden, wenn man die bisher nur Amtsbeseinigungsträgern zustehende Begünstigung auch auf die Kriegsoffer ausgedehnt hätte. Auch das wäre gerecht gewesen und hätte eine Verstärkung bei unserem Kreis der Versorgungsberechtigten vermieden.

Druckfehlerberichtigung

Unter dem Titel „Aus Niederösterreich“ beachtet wir in der letzten Nummer des „Freiheitskämpfers“ (Nr. 12/1953) einen Bericht, in dem sich ein bedauerlicher Fehler einschlich.

Wir wiederholen nachstehend diese Meldung mit den richtiggestellten Zahlen:

Zu unserer großen Freude können wir mitteilen, daß im Amt der niederösterreichischen Landesregierung (Opferfürsorgereferat) bis Ende November 1953 von 2413 eingelangten Anträgen auf Haftenschädigung 2100 erledigt worden sind. (— Und jetzt muß es richtig heißen:)

1765 positiv, 335 negativ.

Wir bitten dies unbeabsichtigte Versehen zu entschuldigen. Die Redaktion

Dazu erhielten wir noch folgende Ergänzung unseres niederösterreichischen Landesverbandes:

Bisher eingelangte Ansuchen bei der N.-Ö. Landesregierung 2.682

Davon rechtskräftig erledigt:

positiv 1.718

negativ 516

Bei der Buchhaltung

zur Überprüfung 260

nach offene Fälle 248 insg. 2.682

Liebe Freunde des „Freiheitskämpfers“!

Mit dieser Nummer treten wir in ein neues Jahr unseres Bestandes ein. Umstritten bei seiner Gründung, vielfach angefeindet während seines nun jahrelangen Kampfes für die Interessen der Opfer, darüber aber auch für unsere patriotischen Ideale, hat der „Freiheitskämpfer“ immer das Beste gewollt und ist für viele ein Freund geworden, den man nicht leicht vermissen kann. Zahllose Zuschriften von Freunden und Kameraden gaben uns immer wieder das Bewußtsein, daß wir den richtigen Weg gehen. Der Geißel der Gegner unterstrich diese Behauptung.

Trotzdem wenden wir uns heute an Euch alle, liebe Freunde, Kameraden und Gönner unseres Blattes, aber auch an jene, die nicht immer einverstanden sind mit uns, nicht zuletzt an unsere Gegner: Sagt uns Eure Meinung über unser Verbandsorgan, das, Gott sei Dank, schon lange über diesen Kreis hinaus zum Fahnenträger einer bestimmten Richtung innerhalb der Partei und der österreichischen Politik überhaupt geworden ist.

Wir fragen daher:

1. Gefällt Ihnen die Aufmachung, das Format unserer Zeitung?
2. Was sagen Sie zum Inhalt des „Freiheitskämpfers“?
3. Haben Sie den Eindruck, daß in unserem Blatt zu viel Mißtraue betrieben wird oder sind Sie der Meinung, daß wir zu wenig Mut entwickeln?
4. Welche Mitarbeiter unserer Zeitschrift werden von Ihnen gerne gelesen?
5. Sind Sie dafür, daß die Artikel gezeichnet werden von den einzelnen Autoren?
6. Sind Sie der Meinung, daß der „Freiheitskämpfer“ in öffentlichen Lokalen und im Straßenverkehr aufgelegt werden soll?
7. Wünschen Sie öfter Diskussionen im Rahmen unserer Zeitung, wie z. B. über die Todesstrafe und andere Themen?
8. Haben Sie sonstige Wünsche?

Schildern Sie uns Eindrücke von Freunden, denen Sie die Zeitung zum Lesen überlassen!

Wir hoffen nicht zu viel verlangt zu haben, versprochen, jede einzelne Anregung, Mitteilung oder Beschwerde sachlich und ernst zu prüfen und freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ihre Antwort erwartet mit Dank im voraus

Die Redaktion

Hans Kudlich's erste Rede¹⁾

„Landesrath“, beginnt er zu sprechen, „sitzierte er vor einer kleinen Tafelrunde und nicht vor einer mehrhundertköpfigen Versammlung. Seine Stimme klingt klar und hell wie das Geläute der Kirchenglocke von Lobenstein. Seine Gedanken sind schlicht und frei von Phrasen, er hat die Sympathie der Zuhörer schon, als er schlicht und einfach sagt:

„Wenn ich als junger Mann es wagt, vor den Wahlmännern des Bemscher Bezirkes zu erscheinen, um ihr Vertrauen in Anspruch zu nehmen, so bedarf es wohl einer Entschuldigung. Daß ich hier als Kandidat für das ehrenvollste Amt stehe, das ich kenne, ist nicht so sehr die Folge meiner eigenen Wünsche, sondern vielmehr das Resultat der Bemerkungen meiner Freunde und Nachbarn, die mich von Kindesbeinen an gekannt haben. Er bleibt stets ehren für uns, das Vertrauen derjenigen zu besitzen, die uns das besten in der Lage sind, uns zu kennen.“

Das sind einfache Worte und doch voll Kern und Kultur. Selbst die schlichsten Bauern von dem schlesischen Hügel, die nur der Sonntagsgottesdienst in die näherer menschlicher Siedlungen führt, wissen auch diesen Worten, daß der Sprecher ein Mann von ihrem Schlag ist, dem das Schicksal das Glück einer besseren und tieferen Bildung geschenkt hat. Der Lobensteiner begeistert, fasziniert die Bauern. Im Saale herrscht so tiefe Stille, daß man eine Fliege kommen hören könnte. Die Gegenkandidaten befühl das peinliche Gefühl der Unsicherheit nur der tschechische Student tuschelt seinem Nachbarn etwas ins Ohr, worauf dieser ein nicht mühevoller Lächeln aufsetzt. Der Kudlich weiß, was es bewegen soll; seine Unsicherheit. Aber das wird ihnen nicht gelingen.

„Vor mehreren Wochen kam ich von Wien, um in der Ruhe der schlesischen Heimat meine unangegriffene Gesundheit zu kräftigen.“ fährt er erdend fort, „Ich wollte, daß ich in Wien nicht teilnahmslos bleiben konnte, ich versuchte nicht ruhig hinter Büchern zu sitzen, wenn der Sturm der Revolution durch die Straßen brauste. Hier in meiner lieben Heimat suchte ich Ruhe, fand sie aber auch hier nicht. Freilich werden unsere Teller von keiner Revolution durchkocht, hier werden keine Barrikaden gebaut, keine bewaffnete Sturmpetitionen bewegt sich aus euren streifgedeckten Hütten hinaus zu den Palästen und glänzenden Schlössern der Herrschaft. Unsere Metternichs wurden nicht vergiftet, in algewohntem Gehorsam küßt ihr auch heute die Hand, die euch gestern

hart schlug, in christlicher Demut wäre ihr insulando, dem Feind die andere Backe zu reichen. Diese Rede, diese wahrhaft schlesische Geduld hat mich mehr aufgeregt, hat mein Blut in stärkere Wallung gebracht als der Trommetwirbel und das Geschwätz der Revolution und das siegreiche Aufjauchern der Wiener.“

Nun steht Hans Kudlich mitten im Thema. Die Bauern hängen gespannt an seinem Munde und trinken fleischlich jedes Wort in sich hinein. Er ist gleichfalls von der Wirkung seiner Worte befriedigt und führt sie mit der eindrucksvollen, rathorischen Frage zu einem neuen Höhepunkt. Ob denn diese Revolution wirklich nur für die gebildeten Stände, nur für die Städte gemacht worden sei, oder ob das ganze Volk, der schlesische Bauer ebenso wie der Landmann, der den Pflug durch die schwarzen Schollen Galizien zieht, an den neuzeitlichen Erzeugnissen teilhaben soll. Dann kommt er auf die Aufgaben des künftigen Reichstages zu sprechen, um denselben er auch Bemsch gekommen sei und sich die Stimmen der Bauern erheben. Er entwickelt das Programm der Freiheit, skizziert in klaren Linien die Stellung des Kaisers in dem neuen Staat als die des ersten Staatsbeamten, erläutert das Verhältnis des deutschen Teiles Österreichs zu Deutschland und nicht plötzlich mitten im brennendsten Problem: in der Bauernfrage.

„Die Aufgabe des Reichstages“, ruft er mit voller Stimme den Männern zu, „und zwar seine erste Aufgabe, wird es sein, das Untertanwesen, diesen letzten Rest der Leibeigenschaft, zu regeln, die Gleichheit aller durchzuführen.“

Nach diesen Worten bricht ein allgemeiner Jubel los, in den auch der Bilsche Mitsch eintimmt. Der Alte weiß plötzlich nicht mehr, warum er zunächst für ein verständnisvolles Hinhalten eingetreten war. Was der Junge dort oben sagt, ist logischer, natürlicher, ehrlicher. Handkutschend haßt der Bilsche zur Tribune, will dem Lobensteiner die Hand drücken. Kudlich reißt ihm die gesunde Linke, die er schmerzhaft schüttelt.

„Der Kampf hat ausgetobt“, schließt Kudlich seine erste Wahlrede und spricht damit den tragischsten Irrtum seines Lebens aus. „Die Opfer sind gefallen! Wir, die glücklich Überlebenden, werden die reifen Früchte genießen. Eine neue, große, schöne Zeit erhebt sich vor unseren Augen aus den Ruinen der alten. Was jeder schwelcherhafte Robothauer seit Jahrhunderten verfluchte, die tausendjährige Knechtschaft ist vorbei. Was unserer Väter kühnste Phantasie kaum zu erahnen wagte, liegt uns greifbar vor uns. Frische Luft weht über die freien Äcker, über eine beglückte Menschheit gegen die Sonne zu! — Ja, die Freiheit ist wie die Sonne! Sie bedeutet für Gerechte und Ungerechte, in jeder darf im freien Wettstreit nach ihren süßen Früchten die Hand ausstrecken!“

Zur Bewerbung ausgeschriebene Tabak-Trafiken

Wien, am 27. Jänner 1954

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Bevollmächtigte der Austria Tabakwerke AG, vormals

Oesterreichische Tabakregie

Wien III, Vorderer Zollamtsstraße 7

KUNDMACHUNG

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis 27. Februar 1954 gelangen nachfolgende Tabakverschleißgeschäfte in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbestattung:

a) Tabaktrafiken in Wien:

Standort: Wien X, Columbusgasse 20. Umsatz im Jahre 1952: S 101.840.—, Führung: Verbunden oder selbständig.

Wien XXI, Blumengr., Hauptstraße — Ecke Bondestraße, Kiosk. S 64.228.—, Verbunden oder selbständig.

Wien XXI, Enzersfeld, Kiosk. S 37.900. Verbunden.

Wien XXII, Ebling, Wehrhelfergasse

Nr. 296, Kiosk. S 53.879.—, Verbunden oder selbständig.

b) Tabaktrafiken in Niederösterreich:

Standort: Quebrera 36, Bezirk: Tulln. Umsatz im Jahre 1952: S 15.376.—, Führung: Verbunden.

Deutsch-Wagram, Glänsendorf Straße Nr. 37, Glänsendorf. S 82.650.—, Verbunden oder selbständig.

Friedrichsdorf Nr. 29, Gemeinde Pernitz, Wr. Neustadt. S 28.140.—, Verbunden.

Grafenbach 69, Neunkirchen. S 33.150. Verbunden.

Harmannsdorf Nr. 18, Gemeinde Friedreichs, Gröden. S 7344.—, Verbunden.

Hollabrunn, Wiener Straße 56, Hollabrunn. S 36.178.—, Verbunden.

Klein-Perfektenschlag 9, Gemeinde Groß-Perfektenschlag, Zwettl. S 11.953.—, Verbunden.

Laudorf Nr. 4, Melk. S 32.563.—, Verbunden.

¹⁾ „Hans Kudlich“ von Franz Stamprecht, Österreichischer Agrarverlag.

Melk, Wiener Straße 2, Melk. S 92.938. Verbunden oder selbständig.

Senftenberg Nr. 185, Krems. S 36.980.—, Verbunden.

Stülfried Nr. 104, Günsdorf. S 41.000. Verbunden oder selbständig.

Trattenbach 61, Neunkirchen. S 49.980. Verbunden oder selbständig.

Viels Nr. 121, Waldhofen a. d. Thaya. S 24.005.—, Verbunden.

c) Tabaktrafiken im Burgenland:

Standard: Halbturn, Badpeter Straße Nr. 21, Bezirk: Neusiedl a. See. Umsatz im Jahre 1952: S 35.477.—, Führung: Verbunden.

Unter-Loisdorf Nr. 48, Ober-Pullendorf. S 28.628.—, Verbunden.

Die Anträge auf Verleihung dieser Verschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und spätestens am 27. Februar 1954, 12 Uhr mittags, bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Bevollmächtigte der Austria Tabakwerke AG, vorm. Österreichische Tabakregie, in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, I. Stock, Tel. 134, unter verschlossenem Kuvert einreichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung eines Verschleißgeschäftes sind mit einem 30-Schilling-Stempel, das Sittengemäß mit einem 6-Schilling-Stempel und jede Beilage mit einem 1.50-Schilling-Stempel zu versehen.

Ausgenommen von der Stempelpflicht für Verleihungsansuchen und Beilagen sind Kriegeschädigte, Kriegserwitwen und Kriegserwitwen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitz eines Rentenbescheides sind, und Opfer um ein freies, demokratisches Österreich, die durch eine Amtsbeschuldigung nach § 4 des Opferführergesetzes vom 6. Juli 1947, BGBl. 183, anerkannt sind, weiters bedürftige Kriegserwitwen des Kriege 1939/1945 mit Versetzungsstufe I, II, III oder IV, sowie Kriegserwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind bzw. für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben.

Anträge, die nicht unter Befreiung der amtlichen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, desgleichen Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies sind Anträge jener registrierungspflichtigen Personen (§ 4 NS-Gesetz 1947), die gemäß § 17 Abs. (2), des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17 Abs. (4), NS-Gesetz 1947 von der Sühnspflicht ausgenommen sind, von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Verschleißgeschäfte dürfen an bisherigen Standorte, oder wenn das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in einem geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelegenen Ersatzlokal ausgetüftelt werden. Die Handhabung für Tabaktrafiken beträgt derzeit bei selbständiger Führung 31%, bei verbundener Führung 18%.

Die amtlichen Vordrucke sind bei der abgeordneten Finanzlandesdirektion, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, I. Stock, Zimmer Nr. 134, sowie bei dem zuständigen Finanzamt bzw. der zuständigen Sozialversicherungsstelle erhältlich, wo nach näherer Auskunft erteilt werden.

Bedürftige Kriegeschädigte des Kriege 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine Dauerrente abgefragt^{*)} wurde, Hinterbliebenen nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes

Achtung! Fahrkartenermittlung.

Die ermäßigten Bahnfahrkarten für Schwerkriegeschädigte haben mit 31. Jänner 1954, 24 Uhr, ihre Gültigkeit verloren. Wir erinnern alle Kameraden daran, die Ausstellung einer neuen Karte für das Jahr 1954 ist beim zuständigen Landesinvalidenamt, in Wien, I., Babenbergsstraße Nr. 5, unter Mitnahme des letzten Bescheides, des letzten Zahlungsscheitens sowie eines Lichtbildes zu beantragen. Bei der Anmeldung wird ein Posterscheitens ausgefüllt, auf dem die Gebühr von 8 S 30.— zu erlegen ist. Der Abschnitt ist bei Abholung der neuen Karte vorzulegen.

um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbeschuldigung nach § 4 Opferführergesetz vom 17. Juli 1945 in der Fassung der Opferführungsverordnung vom 31. Oktober 1945, weiters bedürftige Kriegserwitwen des Kriege 1939/1945 mit Versetzungsstufe I, II, III oder IV, sowie Kriegserwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind bzw. für mindestens

*) Kriegserwitwen und Kriegserwitwen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, Kriegeschädigte, deren Rentenbescheid ganz oder teilweise abgefragt wurden, haben ungeachtet der erfolgten Abfertigung nach dem als bevorzugte Bewerber zu gelten, wenn sie durch Amtsbefreiung des zuständigen Landesinvalidenamtes nachweisen, daß die der Abfertigung zugrundeliegende Rente seinerzeit als Dauerrente zuerkannt wurde.

Die Bestätigung des Landesinvalidenamtes über die Art der abgefragten Rente ist ohne besondere Aufforderung schon bei Stellung des Antrages beizubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verschleißbehörde während des Besetzungsverfahrens eine etwa fehlende Bestätigung vom Landesinvalidenamt nicht anfordert.

stern ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben, genießen bei der Vergabung von Tabakverschleißgeschäften ein unbefristetes Vorzugsrecht.

Der Präsident der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Unsere Toten

Karl Maria Halbhauer Freiherr v. Festwill
Ritter des St. Georgs-Ordens
Reg. Vorstand des Patenvereins

ist am Montag, den 11. Jänner 1954, um 10.15 Uhr, nach kurzen, schweren Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 63. Lebensjahre selig in den Herrn entschlafen.

Der teure Verstorbene wurde am Montag, den 15. Jänner 1954, nach Aufbahrung in der Halle des Hietzinger Friedhofes feierlich eingesegnet und sodann nach nachmaliger Einsegnung auf demselben Friedhofe im eigenen Grabe zur ewigen Ruhe bestattet.

Der geschäftsführende Bundesobmann der Kameradschaft, Hans Leinisch, war unter dem Trauergitar, konduzierte den Hinterbliebenen und legte einen Kranz als letzten Gruß am Sarge nieder.

Kamerad Hebrat Dr. Schwendenwein †

Am 22. Jänner d. J. traf uns die erschütternde Nachricht, daß unser lieber Hebrat Dr. Hugo Schwendenwein, Landesschulinspektor für Mittelschulen, um nach kurzen Krankheitslagen im 63. Lebensjahre für immer verlassen hat. Ein überaus schmerzlicher Verlust nicht nur für die nächsten Angehörigen und unsere Kameradschaft, sondern darüber hinaus für ganz Kärnten, das mit dem Verewigten des ersten Schulmanns des Landes verlor, der sich dank seiner unerschütterlichen Objektivität, dank seinem hohen Können und zirkulären Willen bei jedermann höchster Achtung erwarb.

Seit 1935 war Dr. Schwendenwein Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt. Wegen seines offenkundig breiten Österreichertums wurde er 1938 durch das NS-Regime nicht nur seines Amtes enthoben, sondern mußte über sich nach einer fünfmonatigen Gestapohaft ergehen lassen. Dann erhielt er Gauerbot und fand schließlich in Wien eine Anstellung als Buchhalter.

Dem neuen Österreich stellte Doktor Schwendenwein sofort seine wertvollen Kräfte zur Verfügung und konnte im Oktober 1945 nach Klagenfurt zurückkehren, wo er zuerst die Leitung der Bundesrealschule übernahm und bald darauf zum Landesschulinspektor für Mittelschulen und

Lehrerbildungsanstalten ernannt wurde. Hofrat Schwendwein war ein so überzeugter und treuer Österreicher, daß er sich mit seiner vielfältigen Berufstätigkeit nicht zufrieden gab, sondern sich auch im öffentlichen Leben betätigte. So war er in den Jahren 1934 bis 1938 Mitglied des Klagenfurter Gemeinderates und gehörte in dieser Zeit außerdem dem Kärntner Landtag als Mitglied an.

Seine feierliche Beisetzung auf dem Zentralfriedhof Klagenfurt-Ansbachl, die Exzellenz Bischof Dr. Köstner mit Anstehen voraus, gestaltete sich zu einer mächtigen Trauerkundgebung, an der auch eine starke Abordnung des Landesverbandes der Kärntner der ÖVP-Kameralstadt der politisch Verfolgten mit den beiden stellvertretenden Landesobmännern Ober-Mag.

Rat Dr. Weiß und Nationalrat Gottfried Wunder teilnahmen. Namens der Österreichischen Volkspartei widmete Kameral-Landesrat Dr. Karisch dem Verstorbenen tiefempfundene Worte des Abschieds. Als Vertreter des Unterrichtsministeriums war Seklinschek Dr. Voglsang erschienen, der den Hinterbliebenen die herzliche Anteilnahme des Bundesministers Dr. Kolb zum Ausdruck brachte. Für das Land Kärnten und den Landescharakter sprach Landeshauptmann Wedenig Dank- und Abschiedsworte.

Unser Landesverband wird den allzu früh dahingegangenen Kameraden, der eine starke Persönlichkeit darstellte, niemals vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ein Erlaß des Sozialministeriums zum Invalideneinstellungsgesetz

An alle Landesinvalidenämter.

Die zum Erlaß vom 19. März 1953, G. Z. IV-39.921/15.53, erteilten Befehle lassen erkennen, daß über die sachliche Zuständigkeit des Einstellungsausschusses und die Geltungsdauer einer Gleichstellung auch Auffassungen bestehen, die den Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1953 widersprechen und trotz darauf hinweisender Erlasse des Bundesministeriums für soziale Verwaltung noch immer nicht beseitigt worden sind.

Zur Durchscheidung bzw. Kenntnisnahme gibt das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Rechtsansicht wie folgt bekannt:

I. Zuständigkeit des Einstellungsausschusses:

Das Invalideneinstellungsgesetz (IEinstG) 1953 kennt keine Trennung der sachlichen Zuständigkeit in der Weise, daß der Einstellungsausschuß nur über das Zutreffen der beiden speziellen Voraussetzungen einer Gleichstellung gemäß § 2, Abs. 2, zweiter Satz des genannten Gesetzes zu entscheiden habe, wogegen dem Landesinvalidenamt zufiele, über die Zugehörigkeit eines Gleichstellungsbehebenden zu einer gleichstellbaren Personengruppe, etwa im Sinne einer abgrenzten Vorgesandtenbeurteilung, zu befinden. Das Gesetz weist dem Landesinvalidenamt lediglich die Aufstellung und die Einziehung der Gleichstellungsbescheinigung zu (§ 14, Abs. 1, erster Satz und letzter Satz des zitierten Gesetzes).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat den auch in dem zur Durchführung der Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1952 ergangenen Erlaß vom 29. Juli 1952, G. Z. IV-104.706/15.52, auf die ungeteilte sachliche Zuständigkeit des

Einstellungsausschusses zur gesamten Beurteilung hingewiesen (Seite 4, letzter Absatz des Erlasses).

II. Geltungsdauer einer Gleichstellung:

Die Auffassung, daß die Bindung einer Gleichstellung an ein bestimmtes Arbeitsverhältnis zeitlich sei, entspricht dem Gesetz gleichfalls nicht. Das IEinstG 1953 nennt als Fall einer zulässigen Modifizierung der Gleichstellungsbescheinigung bloß die Befristung, jedoch nicht die Bedingung und die Auflage. Daraus ist zwingend zu schließen, daß eben nur der Fall der Befristung angingig ist. Die Bindung an ein Arbeitsverhältnis stellt — ungeachtet einer darauf abzielenden Formulierung — keine Befristung, sondern eine echte Bedingung dar, weil die Dauer des Arbeitsverhältnisses, an das die Gleichstellung gebunden wurde, ungewiß ist. Allein schon die Ungewißheit der Ereignisung ergibt eine echte, im Bereich des Rechtsinstitutes der Gleichstellung unerlaubte Bedingung.

Mit Erlaß vom 12. Juni 1950, G. Z. IV-93.361/15.50, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Unzulässigkeit einer Bindung an Arbeitsplätze ausdrücklich aufgezeigt. Die mit einer derartigen Bedingung ausgefertigten Gleichstellungsbescheinigungen haben im Sinne des Gesetzes als auf unbestimmte Dauer, gegen Widerruf erteilt zu gelten.

Im Zusammenhang verweist das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch darauf, daß auch die Gleichstellungsbescheinigungen auf Grund der Bestimmungen des § 13, Abs. 2, in Verbindung mit Abs. 1 dieser Gesetzesstelle Vermerke über die für die Verwendung maßgeblichen beruflichen Umstände zu enthalten haben. Darunter fallen insbesondere die Angaben über den ersten und den ausgeübten

Beruf; letztere Anmerkung gibt Auskunft darüber, welche Berufstätigkeit der Gleichstellungsbescheinigung zugrundeliegt. Die ebenso wie beim Einstellungsbeheb auf der Rückseite anzuhebenden Vermerke ermöglichen den Arbeitsämtern, im Zuge der ihnen übertragenen Durchführung des IEinstG 1953 auszufragen, Gleichstellungen zu widerrufen bzw. abzukommen, bei denen eine Änderung der beruflichen Belastung gegen die Fortdauer der Gleichstellung spricht.

Der Widerruf einer Gleichstellung kann in zweierlei Form erfolgen:

1. Im Rahmen des zureichenden freien Ermessens (rechtlich nicht gebundene Ermessensentscheidung);
2. als abgrenzende Feststellung, daß eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gleichstellung entfallen sei (rechtlich gebundene Entscheidung).

Als Folge eines vom Einstellungsbeheb in einer der beiden Formen ausgesprochenen Widerrufs fällt dem Landesinvalidenamt die abgibtetische Einziehung der Gleichstellungsbescheinigung zu (§ 14, Abs. 1, letzter Satz des zitierten Gesetzes).

Die Landesinvalidenämter werden von den Ausführungen zu Punkt II gesondert verständigt.

Für den Bundesminister:
Dr. Schäffer.

Für die Richtigkeit der Auffertigung:
Lick.

Alles
für
Österreich!



Exporteur, Herausgeber und Verleger: „ÖVP-Kameralstadt der politisch Verfolgten“ und „Band österreichischer Freiheitskämpfer“, Redaktion und verantwortl. Person: Franz Knebl, Alte Wien 1, Falkstraße 1. — Verwaltung und Anzeigenredaktion: Wien VII, Leobengasse 8. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Hölzgasse 1.

Stefan Nardai

Schuhfabrik



Wien XVI, Richard-Wagner-Platz 3
Tel. Y 10 2 16

Wm. Szalay & Sofin

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.



Wien III, Mohsgasse 30
Tel. U 18 5 65

AUSTRIA



Vereinigte Emaillierwerke, Lampen- und Metallwaren-
fabriken, Aktiengesellschaft



Wien XVII/107, Wilhelminenstraße 80

**Gesellschaft
für Holzimprägnierung
und Holzverwertung
m. b. H.**

Wien IX.66, Liechtensteinstr. 20

Franz Kohmaier

Ges. m. b. H.

Wiener Ketten- u. Hebezeug-
Fabrik



Wien V, Siebenbrunnengasse 72
Tel. A 36 5 10/12 Serie

Leykam-Josefsthal

Aktiengesellschaft für Papier- und
Zellstoff-Industrie

Wien I, Parkring 2 · Tel. R 27 5 95

HANS HORN
KARTONAGEN

Wien II/27, Untere Donaustraße 29



Chokolaterie u. Groß-Konditorei

„Aida“
Prousek & Co.



Wien IX, Porzellangasse 47

T e l. A 11 4 93

F. M. Hämmerle



WIEN I, FRANZ-JOSEF-KAI 53

TEL. U 27 3 78, U 20 4 49

Wenn Kaiser Josef II. Bücher kaufte,
dann fuhr er in die
Buchhandlung Kuppitsch

Diese im Jahre 1789 gegründete Buchhandlung zählt
zu den größten Antiquariaten Europas. Mehr als eine
halbe Million Bücher auf Lager, antiquarisch und neu!
Spezialität: Rechts- und Staatswissenschaften.
Wenden Sie sich an Kuppitsch oder verlangen Sie Katalog!

Akademische Buchhandlung und Antiquariat

M. Kuppitsch Wwe.

Wien I, Seilthurng 8 (zwischen Grillparzer u. Börse) - Tel. 8 28 3 21
Inh. Kz. Kamrad Otto und Gusto Günter

MAX JAFFE

Kunstanstalt, Farbenlichtdruck
Wien XVII, Leopold-Ernst-Gasse 36

Großbrennerei

Leopold Hofkirchner

Wien XXVI, Klosterneuburg, Martinstraße 22-24
Tel. 10-28

Anton von Waldheim

Chemisch-pharmazeutische Fabrik

Wien IX, Boltzmannngasse 11
Tel. A 14 0 54

**Flameteraden tragen das
Verbandsabzeichen!**

Das Stück um 3 Schilling, im Selbstvertrieb der
ÖVP-Kameradschaft, Wien I, Gassestraße 3



ELITE-Präzisions-Rollenketten, Transmissionstriebsketten,
Oxid-Ketten sowie jede Art von Spezialketten für
Landmaschinen, Ernter-Ketten und Stahlbohrer-
ketten liefert

Kettenfabrik

Franz Kohmaier

Ges. m. b. H.
Wien V, Siebenbrunnengasse 72
Tel. A 56 5 10/12

SPEZIALITÄT:

Jede Größe von gehärteten
Schneeketten sofort lieferbar



Vereinigte Bandfabriken

Nfg. Walther Schwarz
Kom.-Ges.



Wien VI, Millergasse 9

A 33 5 35

A 33 5 36

Fr. Vogl

Lederfabrik
Mattighofen, Ob.-Österr.

NIEDERLAGE:

Wien II, Hollandstraße 9
Tel. A 42 505

GUNTRAMSDORFER DRUCKFABRIK

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN XXIV, GUNTRAMSDORF

KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN

SEKTION HANDEL

TELEPHON U 46-5-60—69

WIEN IV, STALINPLATZ 11

TELEPHON U 46-5-60—69

Landesgremium Wien für den Handel mit LANDMASCHINEN (17 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit MINERALÖLEN UND MINERALÖLPRODUKTEN (37 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit SCHUHEN (9 b) Tel. U 46-3-35 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien des Handels mit LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN (4) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien des Handels mit MOBELN, FUSSBODENBELAG UND TAFELN (23) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit SCHUHEN (9 b) Tel. U 22-1-68 Tel. U 28-4-98 I, Werdertorgasse 14
Landesgremium Wien für den LEBENSMITTEL- UND GENUSSMITTELGROSSHANDEL (1) Tel. U 34-2-63 Tel. U 13-3-17 III, Lothringerstr. 24	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit PAPIER, BÜROARTIKELN UND SCHREIBWAREN (12 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit SPIELWAREN, SPORTARTIKELN, KORBWAREN UND KINDERWAREN (11 b) Tel. U 46-1-36 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien des Kleinhandels mit LEBENS- UND GENUSSMITTELN (2) Tel. R 26-504 bis R 26-506 I, Krugerstraße 3	Landesgremium Wien für den Großhandel mit PAPIER- UND SCHREIBWAREN, BUCHBINDEBEDARF UND POSTKARTEN (12 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien der STRASSEN- UND WANDERHÄNDLER, MARKTFÄHRER, HAUSIERER UND MARKTHÄNDLER, DIE ANDERE WAREN ALS LEBENSMITTEL FÜHREN (30 a) Tel. R 25-7-85 Tel. R 26-5-50 I, Dorotheergasse 7
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit LEDER-, GALANTERIE- UND BOUTIQUEWAREN SOWIE KUNSTGEWERBLICHEN ARTIKELN (11 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit unverarbeiteten PAPIER (12 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Fachvertretung der TABAKVERLEGER (28 b) Tel. A 16-3-82 IX, Währinger Straße 26/3
Landesgremium Wien für den Handel mit LEDER, TAPETIERER- UND SATTLERBEDARF (10 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit PARFUMERIE-, WASCHE- UND HAUSHALTSARTIKELN (26 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien der TABAKVERSCHEISSER (28 a) Tel. R 25-6-17 I, Krugerstraße 3
Landesgremium Wien der MARKTVEKTUALIENHÄNDLER Tel. R 23-0-92 (30 b) Tel. R 26-4-35 I, Dorotheergasse 7	Landesgremium Wien für den Großhandel mit PARFUMERIE-, WASCHE- UND HAUSHALTSARTIKELN (26 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit TECHNISCHEM UND INDUSTRIELLEM BEDARF (17 d) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Handel mit MASCHINEN UND PRÄZISIONSWERKZEUGEN (17 e) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit PHARMAZEUTIKA, DROGEN, TECHNISCHEN CHEMIKALIEN UND HANDEL MIT FARBEN UND LACKEN (25 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit TEXTILEN ROHSTOFFEN UND HALBFABRIKATEN (8 c) Tel. U 22-1-68 Tel. U 29-4-98 I, Werdertorgasse 14
Landesgremium Wien für den Großhandel mit METALLEN UND METALLHALBFABRIKATEN (16 d) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit Artikeln der PHOTOBRANCHE, KINOBEDARF, OPTISCHEN UND FEINMECHANISCHEN GERÄTEN (19 a) Tel. U 46-3-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit UHREN UND UHRENBESTANDTEILEN, JUWELN, GOLD-, SILBERWAREN, EDELSTEINEN UND PERLEN (15 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Großhandel mit MINERALÖL, MINERALÖLPRODUKTEN, TREIB- UND SCHMIERSTOFFEN (27 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit RAUWAREN UND FELLE (7 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien des VIEHHADELS (5) Tel. U 16-2-83 Tel. U 16-2-17 III, Lothringerstr. 16

Landesgremium Wien des **WEIN- UND SPIRITUOSEN-GROSSHANDELS** (6) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11